

81.063

**Zwischenbericht
über die Richtlinien der Regierungspolitik
in der Legislaturperiode 1979–1983**

vom 5. Oktober 1981

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

In Verbindung mit dem Finanzplan für die Jahre 1983 bis 1985 unterbreiten wir Ihnen den Zwischenbericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979 bis 1983 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

5. Oktober 1981

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Furgler
Der Bundeskanzler: Buser

Erster Hauptteil: Einleitung

1 Bedeutung des Zwischenberichtes

Der vorliegende Zwischenbericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–1983 ist der erste dieser Art und stützt sich auf das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Regierungsrichtlinien und den Finanzplan. Das neue Gesetz geht auf eine parlamentarische Initiative des Nationalrates¹⁾ zurück und verpflichtet den Bundesrat, in der Mitte der Legislaturperiode einen Zwischenbericht über Abweichungen von den Richtlinien der Regierungspolitik zu erstatten. Er muss dabei die Prioritätenordnung veränderten Bedingungen anpassen und die Auswirkungen auf den Finanzplan darlegen. Die beiden Räte behandeln den Zwischenbericht und den Finanzplan in der gleichen Session (Art. 45^{quater} in Verbindung mit Art. 45^{ter} des Geschäftsverkehrsgesetzes).

Aus dem gesetzlichen Auftrag schliessen wir, dass der Zwischenbericht keine vollständige Rechenschaft über den bisherigen Vollzug der Richtlinien ablegen muss. Er soll vor allem die sich aus veränderten Rahmenbedingungen oder aus neuen politischen Entscheidungen ergebenden *Abweichungen von den Richtlinien* darstellen und begründen. Insbesondere soll er veränderte Prioritäten anzeigen. Dabei geht es einerseits um die in der ersten Hälfte der Legislaturperiode bereits vorgenommenen Veränderungen, andererseits um die neuen Weichenstellungen für die zweite Hälfte der Legislatur (welche sich beispielsweise aufgrund der veränderten Wirtschafts- und Finanzlage oder infolge von Entscheidungen der Bundesversammlung oder des Volkes aufdrängen).

Da der Zwischenbericht 1981 die Auswirkungen des veränderten Aufgabenkataloges auf den Finanzplan 1983–1985 sichtbar zu machen hat, sind die beiden Berichte in zeitlicher und sachlicher Hinsicht aufeinander abgestimmt worden.

2 Aufbau des Zwischenberichtes

Wir haben uns entschlossen, beim Zwischenbericht grundsätzlich die gleiche Gliederung zu wählen wie bei den Regierungsrichtlinien 1979–1983, was eine übersichtliche und inhaltlich zusammenhängende Darstellung ermöglicht. Im *Einleitungsteil* (1. Hauptteil) haben wir uns darauf beschränkt, die Rahmenbedingungen zu erörtern, die in der Zwischenzeit geändert haben und sich auf den Aufgabenkatalog auswirken. Im Mittelpunkt steht der *Aufgabenkatalog* (2. Hauptteil), der – neben einem allgemeinen Überblick über den Stand des Vollzuges der Richtlinien – namentlich die politisch bedeutsamen Veränderungen beschreibt. Dazu gehören insbesondere:

- In den Richtlinien 1979–1983 enthaltene Geschäfte, die in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorgelegt werden.

¹⁾ Parlamentarische Einzelinitiative Weber-Arbon vom 19. März 1976. Vgl. dazu den Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai 1978 (BB1 1978 II 95 ff.) und die Stellungnahme des Bundesrates vom 25. September 1978 (BB1 1978 II 853 ff.).

- Neue, in den Richtlinien nicht enthaltene Geschäfte, die bereits vorgelegt worden sind oder noch vorgelegt werden sollen.
- Wichtige inhaltliche Veränderungen oder Konkretisierungen von Richtlinien-Geschäften.

Der *Anhang* gibt in *tabellarischer Form* eine *vollständige Übersicht* über den bisherigen Vollzug der Richtlinien und über die neuen Vorhaben.

3 Stand des Vollzuges der Regierungsrichtlinien

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir ungefähr die Hälfte der rund 100 Richtlinien-Geschäfte auf Verfassungs- und Gesetzesstufe verabschiedet. Das weitere Schicksal dieser Vorlagen, für deren Verwirklichung wir uns einsetzen, hängt vom Parlament und letztlich vom Volk ab (vgl. Ziff. 5 der Einleitung). Zu erwähnen sind insbesondere die folgenden Schwergewichts-Geschäfte: Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (1. Paket), Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung, Revision des Strafgesetzbuches (Gewaltverbrechen), Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, Kartellgesetz, Energieartikel, Teilrevision der Krankenversicherung, Weiterführung der Hochschulförderung, Radio- und Fernsehartikel sowie verschiedene Vorlagen im Bereich der Entwicklungshilfe, der Landesverteidigung und der Finanzpolitik.

Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode verbleibt noch eine beträchtliche Anzahl von Vorlagen. Darunter befinden sich auch einige sehr gewichtige Geschäfte, wie die Totalrevision der Bundesverfassung, die 10. AHV-Revision, der UNO-Beitritt und die neuen Verfassungsartikel über den Verkehr. Da zudem – wie aus den folgenden Abschnitten hervorgehen wird – in den nächsten Jahren eine Reihe von neuen Vorhaben verabschiedet werden muss, haben wir uns entschlossen, einzelne Richtlinien-Geschäfte zurückzustellen (vgl. dazu Ziff. 6 der Einleitung).

Über den Vollzug der Regierungsrichtlinien im einzelnen orientieren der Aufgabenkatalog (2. Hauptteil) sowie Anhang 1.

4 Veränderungen in den Rahmenbedingungen

Wir haben in den Regierungsrichtlinien ausführlich die internationalen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatspolitischen Rahmenbedingungen dargestellt und zugleich auf den eingeschränkten Handlungsspielraum des Bundes hingewiesen. Diese Ausführungen bleiben in wesentlichen Teilen nach wie vor gültig. Im folgenden sollen nur die wichtigsten Abweichungen, welche sich seit dem Erscheinen der Regierungsrichtlinien ergeben haben, erwähnt werden.

41 Die veränderte Wirtschaftslage

411 Zur weltwirtschaftlichen Entwicklung

Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist nach wie vor durch *beschränkte Wachstumsaussichten* und hartnäckige *strukturelle Probleme* gekennzeichnet. Einzelne

Länder stehen angesichts steigender Arbeitslosigkeit zunehmend unter Druck, ihren bisher primär auf die Teuerungskämpfung ausgerichteten wirtschaftspolitischen Kurs zu ändern. Die Auffassungsunterschiede über die wirtschaftspolitischen Prioritäten und über die einzusetzenden Instrumente verstärken sich. Als Folge davon sind an den Devisenmärkten wiederum grössere Kursschwankungen zu registrieren.

Ein weiteres Kennzeichen der gegenwärtigen Entwicklung sind die wachsenden *Zahlungsbilanzschwierigkeiten*, mit denen verschiedene Länder als Folge des zweiten Erdölschocks von 1979/80 und der Kreditverteuerung zu kämpfen haben. Besonders betroffen sind die ärmsten Länder der Dritten Welt, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und in ihren Bemühungen, die Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten zu verbessern, stark behindert werden.

412 Zur wirtschaftlichen Lage in der Schweiz

Die im vorangehenden Abschnitt dargestellte Entwicklung der Wechselkurse ist sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft als auch für die Teuerungsentwicklung von Bedeutung. So wie die Schweiz in Phasen realer Höherbewertung des Frankens an der Teuerungsfront profitiert, so bekommt sie in Phasen der Tieferbewertung die importierte Inflation stärker zu spüren. Insbesondere die Tieferbewertung gegenüber dem amerikanischen Dollar hat dieses Jahr zu einer starken Beschleunigung der inländischen Teuerung beigetragen. Während die preislichen Auswirkungen des ersten Erdölschocks durch einen damals sich abschwächenden Dollar gedämpft wurden, hat die Aufwertung der amerikanischen Währung 1981 die Auswirkungen des zweiten Erdölschocks zusätzlich verschärft.

Die internationale Verflechtung unserer Wirtschaft und ihre Verletzbarkeit gegenüber Einwirkungen von aussen setzen unserer Konjunkturpolitik Grenzen. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen drängen sich zur Zeit nicht auf, weil die *Beschäftigungslage* im ganzen gesehen als befriedigend bezeichnet werden kann. Trotz der vielfältigen Schwierigkeiten ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit auf einem sehr tiefen Stand zu halten. Die *Teuerung* hingegen hat in den ersten zwei Jahren der laufenden Legislaturperiode stark zugenommen und stellt heute für Haushalte, Unternehmungen und Staat ein ernstes Problem dar.

Auch wenn man den jüngsten Teuerungsschub berücksichtigt, steht die Schweiz im internationalen Vergleich bezüglich Inflation und Arbeitslosigkeit immer noch relativ gut da. Dies ist nicht zuletzt auf unsere anhaltende gute *Sozialpartnerschaft* zurückzuführen, die zu einer Konstanten der schweizerischen Wirtschaftspolitik geworden ist.

Der *Strukturwandel in unserer Wirtschaft* hat sich – wegen der günstigen Konjunkturlage weitgehend unbemerkt – in der ersten Hälfte der Legislaturperiode erneut beschleunigt und auf weitere Gebiete der Industrie und des Dienstleistungssektors übergreifen. Der Anpassungszwang, der damit auf der gesamten Wirtschaft lastet, verlangt erhöhte Anstrengungen zur Erschliessung neuer Märkte und Produktionssegmente. Dies setzt neue Investitionen, Innovationen und Diversifikationen voraus. Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren

eines der Hauptziele der von Wirtschaft und Staat gemeinsam getragenen Berufsbildungspolitik sein müssen, auf allen Stufen die nötigen Fachkräfte für die Realisierung des technologischen Wandels auszubilden. Denn gerade die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass die grossen Anstrengungen im Bereiche der Berufsbildung wesentlich zur niedrigen Arbeitslosenrate, vor allem unter Jugendlichen, beigetragen haben.

Im Zusammenhang mit den sektoriellen haben sich auch die *regionalen Strukturprobleme* verschärft. Mehr und mehr sind die Unternehmen unter dem Konkurrenzdruck des Auslandes gezwungen, die Produktion an den am besten geeigneten Standorten zusammenzufassen und alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Deshalb treten die Standortnachteile bestimmter Randregionen noch deutlicher als bisher zutage.

42 Die Lage der Bundesfinanzen

Seit zehn Jahren weist die Bundesrechnung Ausgabenüberschüsse aus; seit 1974 übersteigen sie – von einer Ausnahme abgesehen – eine Milliarde Franken im Jahr. Die verzinslichen Schulden des Bundes sind in diesem Zeitraum von 7,5 Milliarden (1970) auf 20,5 Milliarden (1980) angestiegen. Sie haben sich damit innert zehn Jahren praktisch verdreifacht. Als Folge davon werden die Schuldzinsen im laufenden Jahr die Milliardenmarke überschreiten. Sie beanspruchen einen wachsenden Anteil am Gesamthaushalt und verdrängen dadurch andere Ausgaben.

Das *Ungleichgewicht im Bundeshaushalt* kann also nicht mit einer vorübergehenden konjunkturellen Entwicklung oder mit zeitlich befristeten Sonderanstrengungen begründet werden. Die Defizite sind vielmehr *struktureller Natur*: Es besteht ein dauerndes Missverhältnis zwischen den dem Staat übertragenen Aufgabungen und den zu ihrer Erfüllung verfügbaren Mitteln.

Die seit 1974 getroffenen Sparmassnahmen und die im gleichen Zeitraum bewilligten Erhöhungen wichtiger Bundessteuern – u. a. zum Ausgleich der integrationsbedingten Zollaufschläge – haben bisher verhindern können, dass der Defizitsockel von gut einer Milliarde verlassen wurde und die Defizite ins Uferlose anwuchsen. *Bis heute ist es jedoch weder gelungen, die Aufgabenlast des Bundes entscheidend zu verringern, noch seine Finanzkraft ausreichend zu stärken.* Die zweimalige Ablehnung der Mehrwertsteuer und die Zustimmung des Volkes zu allen vorgelegten Sparmassnahmen haben jedoch die Marschrichtung für die künftigen Sanierungsbemühungen klar vorgezeichnet: *Bevor neue Steuern bewilligt werden, sind die Sparanstrengungen mit allen Mitteln weiterzuführen.*

Die bisherige Sparpolitik des Bundes stösst indessen zusehends an ihre Grenzen. In den wiederholten Sparrunden der letzten Jahre ist der Handlungsspielraum innerhalb der bestehenden Gesetze weitgehend ausgeschöpft worden. Der Personalstopp als gewichtiger Bestandteil der Sparanstrengungen hat bereits zu verschiedenen Engpässen geführt. Die im Rahmen der bisherigen Sparmassnahmen vorgenommenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen haben den Transferbereich zwar etwas entlastet. Es sind jedoch noch weitere Abstriche am Aufgabenkatalog notwendig, welche merklich spürbarere Auswirkungen zeitigen

werden, als dies bisher der Fall war. Auch zentrale Aufgabengebiete mit starken gesetzlichen Ausgabenbindungen wie die Sozialversicherungen, der öffentliche Verkehr und die Landwirtschaft werden davon nicht verschont bleiben können. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass rund zwei Drittel des Bundeshaushalts auf gebundene, d. h. praktisch nur auf dem Wege von Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu beeinflussende Ausgaben entfallen. Aber auch das verbleibende Drittel ist nicht beliebig komprimierbar, da bestehende Verpflichtungen eingehalten und wichtige Aufgaben erfüllt werden müssen.

Die Zahlen des neuen Finanzplans machen deutlich, dass die Defizite ausser Kontrolle zu geraten drohen, wenn die Sparbemühungen nicht rigoros fortgeführt werden. Der ohnehin geringe finanzielle Handlungsspielraum für die zweite Legislaturhälfte wird durch die Teuerung weiter eingeengt. Die Realisierung neuer Vorhaben oder die Bildung neuer Schwergewichte setzen entsprechende Kürzungen in anderen Bereichen voraus. Neben grösster Zurückhaltung im Ausgabenbereich bedarf es einer möglichst umfassenden Verwirklichung des Sanierungsprogramms, um die künftigen Defizite in Grenzen zu halten. Einzelheiten zum Stand der Realisierung finden sich unter Ziffer 35 des Aufgabenkataloges und in dem mit der Budgetbotschaft veröffentlichten Bericht über den Finanzplan.

43 Folgerungen

Die veränderten Rahmenbedingungen haben einerseits die *staatlichen Handlungsmöglichkeiten weiter eingeengt*: Die begrenzten finanziellen Mittel zwingen uns zu einer strengen Prioritätensetzung und zum Verzicht auf an sich wünschenswerte Vorhaben.

Andererseits haben die dargestellten Entwicklungen auch zu *neuen Problemen* geführt, welche vom Staat zu lösen sind. Eine ganze Reihe von Vorlagen, welche wir neu in die Regierungsrichtlinien aufnehmen, sind auf die veränderte weltwirtschaftliche Situation, auf die Teuerung, auf Veränderungen auf dem Kapitalmarkt, auf neue technologische Entwicklungen usw. zurückzuführen. Wir geben im Aufgabenkatalog jeweils im einzelnen an, aufgrund welcher Veränderungen sich neue Geschäfte aufgedrängt haben.

5 Neue politische Entscheide von Volk und Parlament

Die Regierungsrichtlinien stellen eine Absichtserklärung des Bundesrates dar. Ob die angekündigten Vorhaben verwirklicht werden, hängt jedoch nicht allein vom Bundesrat, sondern ebenso von Parlament, Volk und Ständen ab. Durch parlamentarische Vorstösse und Volksinitiativen können zudem neue, in den Richtlinien nicht vorgesehene Vorlagen verlangt werden. Im folgenden sollen die Veränderungen, welche sich in der ersten Legislaturhälfte durch neue politische Entscheide von Volk und Parlament ergeben haben, kurz dargestellt werden.

Von grosser Bedeutung sind in den letzten zwei Jahren die *Volksinitiativen* gewesen. Dieses Instrument gibt in unserer direkten Demokratie dem Volk die

Möglichkeit, neue Probleme aufzugreifen oder neue Problemlösungen vorzuschlagen und damit die Prioritätenordnung der Behörden zu beeinflussen. Insgesamt sind in der laufenden Legislaturperiode zehn Volksbegehren zu behandeln (vgl. Anhang 3).

Auch die *eidgenössischen Räte* haben die in den Richtlinien vorgesehene Prioritätenordnung beeinflusst. Bei der parlamentarischen Behandlung der bisherigen Richtlinien-Geschäfte sind insbesondere im Bereiche der Finanzpolitik Veränderungen zu verzeichnen. So ist die demnächst zur Volksabstimmung gelangende neue Bundesfinanzordnung erheblich modifiziert worden, und die Entscheidungen über die Unterstellung der Energie unter die Warenumsatzsteuer, über die Schwerverkehrsabgabe und über die Bankkundensteuer sind bis heute noch nicht gefällt worden. Damit haben sich der finanzpolitische Fahrplan und die Sanierung der Bundesfinanzen verzögert.

Eine Reihe von Geschäften, welche wir mit diesem Zwischenbericht neu in die Richtlinien-Vorhaben aufnehmen, sind direkt auf Aufträge der Bundesversammlung zurückzuführen (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, finanzielles Anschlussprogramm, Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet usw.).

Schliesslich setzt das Parlament auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bundesverwaltung. Hier ist insbesondere auf die Weiterführung der Stellenplafonierung hinzuweisen, welche Gegenstand einer parlamentarischen Initiative ist. Die Stellenplafonierung führt zwangsläufig dazu, dass neue Aufgaben nur noch übernommen werden können, wenn als Ausgleich dafür bestehende Bundesaufgaben abgebaut werden. Dies gilt umso mehr, als auch die zunehmende Belastung der Verwaltung durch parlamentarische Vorstösse und durch die in letzter Zeit intensiviertere Aufsichtstätigkeit der Bundesversammlung berücksichtigt werden muss.

6 Die Prioritäten für die zweite Hälfte der Legislaturperiode

Der Handlungsspielraum des Bundesrates ist in den letzten zwei Jahren enger geworden. Veränderte Rahmenbedingungen sowie Forderungen von Volk und Parlament haben dazu geführt, dass der Bund eine Reihe von neuen Aufgaben übernehmen sollte. Gleichzeitig setzen jedoch die schlechte Finanzlage, die Stellenplafonierung wie auch die in den Regierungsrichtlinien skizzierten institutionellen Kapazitätsgrenzen einer Ausdehnung der Staatstätigkeiten Schranken.

Aus dieser Situation heraus setzen wir für die zweite Hälfte der Legislaturperiode folgende *Prioritäten*:

- Die *Sanierung des Bundeshaushaltes* soll entschlossen weitergeführt werden, auch wenn das Ziel in der laufenden Legislaturperiode noch nicht erreicht werden kann. Zu dieser Sanierung gehören – wie wir im 2. Hauptteil ausführlicher darstellen werden – sowohl zusätzliche Sparmassnahmen wie Mehreinnahmen.
- Die in den *Regierungsrichtlinien angekündigten Vorhaben* sollen so weit wie möglich realisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Schwergewichtsges-

schäfte. Die geschilderte Situation zwingt uns allerdings dazu, gewisse finanzielle Kürzungen vorzunehmen und verschiedene Vorhaben auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben (vgl. Anhang 1).

- Schliesslich sollen diejenigen *neuen Vorhaben* in die Richtlinien aufgenommen werden, die wegen veränderter Rahmenbedingungen notwendig sind oder welche sich aufgrund von Entscheidungen des Volkes und der Bundesversammlung aufdrängen (vgl. Anhang 2).

Rein quantitativ betrachtet, erfährt damit das *Programm für die zweite Hälfte der Legislatur* im Vergleich zu den Regierungsrichtlinien eine gewisse Ausweitung. Wenn man jedoch das politische Gewicht der neuen Vorhaben und der zurückgestellten Geschäfte berücksichtigt, bleibt das Programm ungefähr im gleichen Rahmen wie die Richtlinien 1979–1983.

Dies zeigen auch die *finanziellen Auswirkungen* der mit diesem Zwischenbericht vorgenommenen Prioritätenänderungen: Die neuen, nicht in den Richtlinien enthaltenen Geschäfte führen gegenüber dem Legislaturfinanzplan zu einer Mehrbelastung von insgesamt rund 170 Millionen Franken, während auf der andern Seite finanzielle Kürzungen und zurückgestellte Vorhaben Einsparungen von rund 300 Millionen Franken ermöglichen. Gesamthaft gesehen wird also der durch den Legislaturfinanzplan gesetzte Rahmen eingehalten werden können (vgl. dazu Ziff. 6 des Berichtes zum Finanzplan 1983 und zu den Perspektiven 1984/85).

Zweiter Hauptteil: Aufgabenkatalog

1 Die Schweiz in der Staatenwelt

11 Konzeption unserer Aussenpolitik

In unseren Beziehungen zum Ausland werden wir uns, immer auf das verfassungsmässige Ziel der *Behauptung der Unabhängigkeit des Landes* (Art. 2 BV) bedacht, weiterhin von den grundlegenden Prinzipien der Neutralität, Solidarität und Universalität leiten lassen.

111 Die Schweiz in Europa

Am 2. Juni 1980 haben wir dem Parlament einen Bericht über *die Schweiz und die Konventionen des Europarates* unterbreitet, in dem wir unsere Politik in bezug auf die Ratifikation von Konventionen und Vereinbarungen des Europarates seit 1977 dargelegt haben. Unter den Vertragswerken, die der Zusammenarbeit und Angleichung des Rechts auf europäischer Ebene dienen¹⁾, nimmt die *Sozialcharta* einen besonderen Platz ein. Die 1978 abgeschlossene Vernehmlassung bestätigt uns in der Absicht, das Beitrittsverfahren weiterzuführen. Wir sehen vor, der Bundesversammlung im Jahre 1982 eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Wir werden auch weiterhin die *wissenschaftlichen Organisationen* Europas unterstützen.²⁾ So beabsichtigen wir, demnächst der Bundesversammlung eine Beteiligung der Schweiz an neuen Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und einen Beitritt der Schweiz zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Trägerraketen vorzuschlagen. Die Europäische Organisation für Kernforschung hat die Arbeiten zur Entwicklung eines neuen Teilchenbeschleunigers fortgesetzt. Die Schweiz hat angekündigt, dass sie sich an diesem Programm beteiligen wird.

Die Grundlage unserer Beziehungen zu den *Europäischen Gemeinschaften* bildet das Freihandelsabkommen von 1972, das sich auch in der Rezession bewährt hat. Im gegenseitigen Handel mit Landwirtschaftsprodukten und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen sind zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Verlauf der letzten Jahre einige Probleme aufgetreten, die durch Verhandlungen gelöst werden konnten. Mit Botschaft vom 6. Oktober 1980 haben wir der Bundesversammlung Briefwechsel zur Genehmigung vorgelegt, in denen die Verhandlungsergebnisse festgehalten sind.

¹⁾ Vgl. unsere Botschaften vom 20. Mai 1981 betreffend das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden und vom 27. Mai 1981 betreffend das Europäische Übereinkommen über Staatenimmunität.

²⁾ Vgl. unsere Botschaften vom 15. Dezember 1980 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) und vom 20. Mai 1981 über die Verlängerung der Beteiligung der Schweiz an der Nutzung des Wettersatelliten METEOSAT.

Im November 1980 traten die Vertreter der 35 Teilnehmerstaaten der *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* zum zweiten Folgetreffen in Madrid zusammen. Die Schweiz wird sich weiterhin dafür einsetzen, substantielle und ausgewogene Ergebnisse zu erhalten.

Im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben wir uns verpflichtet, auf bilateraler Basis der *Republik Türkei* einen Wirtschaftshilfekredit von 35 Millionen Franken für das Jahr 1980 zu gewähren. Wir haben Ihnen dieses neue Geschäft am 26. November 1980 unterbreitet.

112 Internationale Organisationen¹⁾

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird uns die Botschaft über den *Beitritt der Schweiz zur UNO* demnächst vorlegen. Die Botschaft wird auch eine wichtige Grundlage für die Information bilden.

Unsere Rolle als Gaststaat internationaler Organisationen und die Bemühungen, die *Bedeutung Genfs* zu erhalten, sind und bleiben ein wichtiger Bestandteil unserer Aussenpolitik. In diesem Zusammenhang haben wir dem Parlament am 30. Januar 1980 eine Botschaft über den Neubau für den Zentralen Suchdienst des IKRK unterbreitet.

Verschiedene freiwillige *Beiträge an internationale Organisationen oder Institutionen* sind bisher von der Bundesversammlung aufgrund eines einfachen Bundesbeschlusses bewilligt worden. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe prüft in unserem Auftrag die verschiedenen freiwilligen Beiträge, welche die Eidgenossenschaft im Interesse ihrer auswärtigen Beziehungen erbringt und klärt ab, ob diese Beiträge Gegenstand einer gesetzlichen Regelung bilden könnten.

113 Die Schweiz und die Entwicklungswelt

Nach wie vor ist es unser Ziel, die öffentliche Entwicklungshilfe dem Leistungsdurchschnitt der OECD-Industriestaaten anzunähern. In der Finanzplanung bis 1983 hatten wir unter verschiedenen Titeln Beträge für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen, die zusammen in den letzten Jahren der Legislatur 0,31 Prozent des Bruttosozialproduktes ausmachen sollten. Wir verweisen insbesondere auf unsere Botschaften vom 9. Juli 1980 über die *Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern* sowie jene vom 28. Mai 1980 über den *Beitritt der Schweiz zur Afrikanischen Entwicklungsbank*.

Als Folge der linearen Kürzung der Bundesleistungen um 10 Prozent – aufgrund des Bundesbeschlusses vom 20. Juni 1980 über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981–1983 – wird der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt im Jahre 1983 nur 0,27 Prozent betragen. Damit kann das gesetzte Ziel nicht erreicht werden.

¹⁾ Für die Beziehungen zu den Institutionen von Bretton Woods verweisen wir auf Ziff. 322.

Wie in den Richtlinien angekündigt, haben wir mit Botschaft vom 27. Februar 1980 der Bundesversammlung beantragt, auf die Rückzahlung der Darlehen von 182 Millionen Franken an die *Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)* zu verzichten. Ausserdem beabsichtigen wir, unter den von der IDA vorbereiteten Projekten gewisse auszuwählen und uns daran, zusammen mit andern Staaten, finanziell zu beteiligen. Ferner sehen wir vor, der Bundesversammlung noch im Jahre 1981 einen Rahmenkredit für *handels- und wirtschaftspolitische Massnahmen* zugunsten von Entwicklungsländern zu beantragen.

114 Internationale Rechtsordnung und Friedenssicherung

In den Richtlinien haben wir es als wichtig bezeichnet, dass die Schweiz bald die im Jahre 1977 verabschiedeten *Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen* von 1949 ratifiziert. Wir haben Ihnen deshalb am 18. Februar 1981 eine entsprechende Botschaft zugehen lassen. Erstmals seit 1925 wird das Kriegsvölkerrecht durch spezifische Waffenverbote erweitert. Bei der Erarbeitung der *Konvention über das Verbot oder die Einschränkung im Gebrauch gewisser konventioneller Waffen* hat die Schweiz von Anfang an mitgewirkt. Wir haben am 16. September 1981 beschlossen, der Bundesversammlung als neues Geschäft die Genehmigung dieser Konvention zu beantragen.

115 Flüchtlings- und Asylpolitik; humanitäre Hilfe

Mit Botschaft vom 27. Mai 1981 haben wir, wie angekündigt, der Bundesversammlung die Eröffnung eines Rahmenkredites von 360 Millionen Franken für die Weiterführung der *internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft* für mindestens drei Jahre beantragt. Wir verweisen ferner auf unsere Botschaft vom 27. Mai 1981 über den ordentlichen Bundesbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

116 Menschenrechte

Wir gedenken, der Bundesversammlung im Jahre 1982 einen Bericht über die Möglichkeiten eines verstärkten Einsatzes für den *Schutz der Menschenrechte* vorzulegen. Darin werden wir auch über die Massnahmen zur Verbesserung des Schicksals der politischen Häftlinge informieren. Demnächst werden wir Ihnen die Genehmigung der Protokolle I und IV der *Europäischen Menschenrechtskonvention* beantragen.

12 Aussenwirtschaftspolitik ¹⁾

Ziel unserer Aussenwirtschaftspolitik ist es nach wie vor, möglichst günstige Rahmenbedingungen für den Absatz unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen

¹⁾ Für die Beziehungen zu den Entwicklungsländern und zu den europäischen Gemeinschaften vgl. Ziff. 113 und 111.

auf den ausländischen Märkten zu schaffen und die Versorgung unseres Landes mit Energie und Rohstoffen zu sichern.

Wir werden uns weiterhin darum bemühen, die schweizerische Wirtschaft in ihren Exportanstrengungen wirksam zu unterstützen. Wir beabsichtigen, Ihnen noch im Jahre 1981 eine Änderung des Bundesgesetzes über einen Bundesbeitrag an die *Schweizerische Zentrale für Handelsförderung* zu beantragen. Mit Botschaft vom 3. März 1980 haben wir die finanzielle Vorseibständigkeit der *Exportrisikogarantie* in die Wege geleitet.

Da der geltende Bundesbeschluss über *aussenwirtschaftliche Massnahmen* Ende 1982 ausläuft und der Bundesrat weiterhin über Kompetenzen zur Ergreifung defensiver aussenwirtschaftlicher Massnahmen verfügen muss, werden wir Ihnen die Verlängerung des Beschlusses vorschlagen.

Unsere Aussenwirtschaftspolitik wird in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode insbesondere dadurch beeinflusst, dass sich in vielen Ländern die Zahlungsbilanz verschlechtert und die Verschuldungssituation verschärft hat. In verschiedenen Staaten überfordern die notwendigen strukturellen Anpassungen, zumindest kurz- und mittelfristig, die eigenen Möglichkeiten. Zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind diese Länder dringend auf die finanzielle Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen. Die Schweiz kann sich dieser neuen Aufgabe aus politischen und aussenwirtschaftlichen Gründen nicht entziehen. Deshalb ist es notwendiger denn je, unsere öffentliche Entwicklungshilfe weiterzuführen und zu verstärken. Gleichzeitig müssen geeignete Rechtsgrundlagen für eine schweizerische Beteiligung an *international koordinierten wirtschaftlichen Beistandsaktionen* geschaffen werden.

13 Sicherheitspolitik

Zu den sicherheitspolitischen Zielen, wie sie in unserem Bericht vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz umschrieben sind, gehören die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, die Wahrung der Handlungsfreiheit, der Schutz der Bevölkerung und die Behauptung des Staatsgebietes.

Die angekündigte Überprüfung und Anpassung der *Leistungsorganisation der Gesamtverteidigung* haben wir in die Wege geleitet.

131 Militärische Verteidigung

Im Rahmen der schrittweisen Verwirklichung des *Armee-Leitbildes 80* haben wir Ihnen eine Reihe von Vorlagen unterbreitet, die den Bereich der Panzerabwehr und der Luftverteidigung betreffen. Zudem wurden die Modernisierung und Erweiterung bestehender sowie der Bau neuer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze fortgesetzt.¹⁾

¹⁾ Botschaft vom 23. April 1980 betreffend militärische Bauten und Landerwerbe; Rüstungsprogramm 1980 vom 7. Mai 1980; Botschaft vom 12. November 1980 betreffend Beschaffung von Kampf- und Schulflygezeugen; Botschaft vom 16. März 1981 betreffend militärische Bauten und Landerwerbe; Botschaft vom 13. Mai 1981 betreffend Beschaffung von Panzerabwehrmaterial.

Wir beabsichtigen, der Bundesversammlung in den beiden nächsten Jahren zwei Rüstungsprogramme und zwei Baubotschaften zugehen zu lassen. Im Voranschlag 1982 und Finanzplan 1983 sind für militärische Investitionen 2039 Millionen Franken und 1960 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Investitionskredite von 1980 und 1981 von zusammen 3583 Millionen Franken wird voraussichtlich der mit den Richtlinien gegebene Investitionsrahmen von 7,6 Milliarden Franken nominell erreicht.

Die Entwicklung der Technik und der Wandel der Verhältnisse stellen an die Kader als Führer und Ausbilder immer höhere Anforderungen. Wir haben daher eine Revision des Bundesgesetzes über die *Militärorganisation* in die Wege geleitet, welche Auswahl, Stellung und Ausbildung der Kader neu regeln soll. Ferner soll ein eigenes Statut für den Frauenhilfsdienst geschaffen werden. Am 2. September 1981 haben wir beschlossen, Ihnen die Weiterführung der seit 1958 bestehenden *fliegerischen Nachwuchsförderung durch den Bund* zu beantragen.

Die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes ist im Jahre 1977 von Volk und Ständen abgelehnt worden. Nach diesem negativen Grundsatzentscheid haben wir uns vorerhand darauf beschränkt, den *waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen* neu zu regeln. Zu diesem Zweck haben wir am 24. Juni 1981 eine neue Verordnung erlassen, welche später von einem Gesetz abgelöst werden soll. Im nächsten Jahr werden wir der Bundesversammlung eine Botschaft zur *Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»* zukommen lassen.

132. Zivilschutz

Durch die Bildung eines Schwergewichts im Bereich der *Ausbildung* wollen wir sicherstellen, dass der im Bereich der Schutzbauten und der Ausrüstung erreichte beachtliche Ausbaustand möglichst bald voll zum Tragen kommen kann. Diesem Ziel dient insbesondere auch das von Ihnen am 2. Juni 1980 beschlossene Zivilschutz-Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg. Aufgrund eines Postulates des Nationalrates werden wir der Bundesversammlung im Jahre 1982 einen Zwischenbericht unterbreiten, der über den heute erreichten Stand der Zivilschutzkonzeption 1971 informieren wird.

133 Landesversorgung¹⁾

Am 2. März 1980 haben Volk und Stände die neue Verfassungsbestimmung über die Landesversorgung gutgeheissen. Sie ermöglicht es, alle Bedrohungsarten zu erfassen und die Versorgung unseres Landes jederzeit zu gewährleisten. Am 9. September 1981 haben wir Botschaft und Entwurf zu einem *Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung* verabschiedet. Die wirtschaftliche Landesverteidigung soll mit den im wesentlichen bereits heute geltenden Massnahmen sichergestellt werden. Staatliche Interventionen bleiben wie bisher subsidiär.

¹⁾ Vgl. auch Ziff. 12.

Zur Sicherung unserer Landesversorgung treten wir weiterhin für die freie Schifffahrt auf dem Rhein und für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Rheinflotte ein. Beide sind für den Zugang zum offenen Meer von vitaler Bedeutung. Nach wie vor haben wir auch ein Interesse an der Präsenz der Schweizerflotte auf den Weltmeeren. Mit Botschaft vom 19. August 1981 schlagen wir Ihnen daher vor, einem *Bundesbeschluss über die Sicherung der schweizerischen Hochseeschifffahrt* zuzustimmen. Dieser soll es uns gestatten, durch Verbürgung von Darlehen von insgesamt 300 Millionen Franken während zehn Jahren den Schiffseigentümern die Beschaffung der finanziellen Mittel zu erleichtern.

134. Staatsschutz (vgl. Ziff. 216)

2. Bürger und Staat

21. Rechtsstaat und Verfassung

211. Bundesverfassung

211.1. Totalrevision der Bundesverfassung

Der Verfassungsentwurf von 1977 stiess im Vernehmlassungsverfahren, das bis zum 30. Juni 1979 dauerte, auf ein grosses Interesse. Insgesamt sind 885 Vernehmlassungen eingegangen.

Eine grosse Mehrheit der Antworten erachtet eine Totalrevision der Bundesverfassung als wünschbar oder notwendig. Allgemein wird eine formale Bereinigung der Verfassung gewünscht, und auch eine Totalrevision mit materiellen Neuerungen wird mehrheitlich begrüsst. Das Unternehmen einer Totalrevision wird als durchführbar erachtet, wenn aufgrund der Vernehmlassungen ein möglichst breit abgestützter Konsens gesucht und die Verfassungsdiskussion aktiviert werde. Die Mehrheit bezeichnet die Bundesversammlung als Organ, das eine totalrevidierte Verfassung auszuarbeiten hätte. Bemerkenswert ist aber, dass sich auch einem Verfassungsrat keine starke Opposition widersetzt. Hier sind es vor allem föderalistische Bedenken, die gegen einen Verfassungsrat vorgebracht wurden, der meist nur als einkammeriges Gremium aufgefasst wird. Zum Revisionsverfahren sind die Meinungen geteilt. Das Vorhaben einer Totalrevision findet insgesamt breite Zustimmung. Man darf feststellen, dass der Entwurf selbst – trotz der relativ zahlreichen ablehnenden Voten – in seiner Gesamtheit mehrheitlich positiv bewertet wird.

Am 24. Juni 1981 haben wir von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, diese zu veröffentlichen. Ferner haben wir das Departement beauftragt, uns noch in diesem Jahr politisch tragfähige Lösungen zu den politisch besonders umstrittenen Regelungsbereichen zur Aussprache vorzulegen und danach einen überarbeiteten, vollständigen Verfassungsentwurf zu unterbreiten.

Zurzeit werden die Vernehmlassungsergebnisse in den Einzelheiten sorgfältig ausgewertet. Sämtliche Bestimmungen des Expertenentwurfes werden im Lichte der Vernehmlassungen überprüft. Neue Lösungsvarianten werden politisch gewichtet und aufeinander abgestimmt. So kann bis 1982 ein kohärenter Entwurf

erarbeitet werden, der den Kritiken Rechnung trägt und einen möglichst breit abgestützten Konsens ermöglicht.

211.2 Schweizer Bürgerrecht

Wie in den Richtlinien angekündigt, bereiten wir eine umfassende Vorlage zur Änderung der Bundesverfassung vor.¹⁾ Gestützt darauf könnte dann das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst werden. Die Vorarbeiten zu dieser Verfassungs- und Gesetzesrevision sind soweit gediehen, dass Ihnen die *Verfassungsvorlage* im nächsten Halbjahr vorgelegt werden kann.

211.3 Übrige Verfassungsrevisionen

Von den in den Regierungsrichtlinien vorgesehenen weiteren Verfassungsvorlagen haben wir die folgenden bereits der Bundesversammlung unterbreitet: Aufgabenteilung Bund/Kantone (vgl. Ziff. 22), Energiepolitik (vgl. Ziff. 341), im Zusammenhang mit der Sanierung der Bundesfinanzen: Getreideartikel (Abbau der Brotverbilligung), Schwerverkehrsabgabe und Weiterführung der Bundesfinanzordnung (vgl. für alle Ziff. 35) sowie Radio und Fernsehen (vgl. Ziff. 52). Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode sehen wir noch folgende Verfassungsvorlagen vor: Verkehrspolitik (vgl. Ziff. 342) und die damit zusammenhängende Verwendung des Treibstoffzollertrages (vgl. Ziff. 351) sowie die Besteuerung von Automobilen (Umwandlung von Fiskalzöllen in Verbrauchssteuern: vgl. Ziff. 355).

Auf die nächste Legislaturperiode zurückgestellt haben wir den Bildungsartikel (vgl. Ziff. 51).

Als neue Vorlage zu erwähnen ist der Gegenvorschlag (Ergänzung des Konjunkturartikels), den wir Ihnen zusammen mit der Botschaft über die Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» am 9. September 1981 zugestellt haben. Neu ist überdies der Verfassungsartikel über den zivilen Verkehr und Umgang mit Waffen und Munition (vgl. Ziff. 216).

Im Laufe der Legislaturperiode werden wir Ihnen ferner unsere Botschaft zur *Volksinitiative «Recht auf Leben»* vorlegen.

212 Zivilrecht²⁾

212.1 Personenrecht

Was den *zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz* (Revision von Art. 28 ZGB und 49 OR) betrifft, so beabsichtigen wir, Ihnen noch dieses Jahr eine Botschaft zu un-

¹⁾ Nach dem Entscheid des Nationalrates vom 22. September 1981, wonach zunächst eine Vorlage betreffend das Bürgerrecht der Kinder von Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, behandelt werden soll, hängt das weitere Vorgehen vom Beschluss des Ständerates ab.

²⁾ Zum Mietrecht vgl. Ziff. 333.1, zum Aktienrecht Ziff. 312.

terbreiten. Ob und in welchem Umfang die Revisionsvorlage auch Datenschutzgrundsätze enthalten soll, ist zurzeit noch offen. Im einzelnen soll der Datenschutz jedenfalls in einer besonderen, umfassenden Gesetzgebung geregelt werden. Zurzeit bereiten wir ein Bundesgesetz vor, das den Bürger in seinen Grund- und Freiheitsrechten gegen allfällige missbräuchliche und übermässige Informationstätigkeiten der Verwaltung schützt. In Verbindung mit diesem Gesetz wird sodann auch ein angemessenes Instrumentarium an Eigen- und Fremdkontrollen für den *Datenschutz* im privaten Bereich geschaffen werden. Beide Botschaften werden wir Ihnen im Jahre 1982 zugehen lassen.

212.2 Internationales Privatrecht

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Staaten im Bereiche des internationalen Schiedsgerichtswesens gesetzliche Erleichterungen eingeführt. Ohne eine beschleunigte Behandlung des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht läuft die Schweiz Gefahr, ihre traditionell gute Position auf dem Gebiete der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu verlieren. Auch im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Zivilsachen, des internationalen Schuldbetreibungs- und Konkursverfahrens sowie hinsichtlich der internationalen Gerichtsstandsordnung und der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen ist ein verstärkter Wunsch nach Abschluss von bilateralen und multilateralen Abkommen festzustellen. Dieser Entwicklung kann auf der Grundlage eines neuen *Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht* am besten begegnet werden, weshalb wir uns entschlossen haben – in Abweichung von unseren ursprünglichen Absichten – der Bundesversammlung noch dieses Jahr eine Botschaft über das internationale Privatrecht zu unterbreiten.

213 Strafrecht¹⁾

Nach wie vor sind wir daran interessiert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein «*Kriminalpolizeiliches Informationssystem*» (*KIS*) aufzubauen, das Personen- und Sachdaten in einer Datenverarbeitungszentrale speichern soll. Dabei werden wir auch dem Datenschutz unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Ferner werden wir im Laufe der Legislaturperiode dem Parlament unsere Botschaft über die *Volksinitiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen»* erstatten.

214 Organisationsrecht

Der in den beiden landesweiten Lohnstatistiken ausgewiesene reale Rückstand der Bundesbesoldungen gegenüber der Privatwirtschaft sowie die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal haben uns bewogen, von unseren frühe-

¹⁾ Vgl. unsere Botschaft vom 10. Dezember 1979 über die Einfügung neuer Strafbestimmungen gegen Gewaltverbrechen und Geiselnahme.

ren Absichtserklärungen abzuweichen und Ihnen mit Botschaft vom 9. März 1981 eine partielle *Realloohnerhöhung* für das Bundespersonal zu beantragen.

In unserer Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative *Stellenplafonierung* stimmen wir der gesetzlichen Verankerung der Plafonierung von Personalstellen grundsätzlich zu.

Im Jahre 1982 werden wir Ihnen eine Botschaft unterbreiten, welche die definitive *Gliederung der Bundesverwaltung* zur Genehmigung vorschlägt.

215 Verfahrensrecht

215.1 Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Die Arbeiten zur Revision des aus dem Jahre 1889 stammenden *Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes* sind soweit fortgeschritten, dass in der ersten Hälfte des Jahres 1982 das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden kann.

215.2 Rechtsschutz

Eine ins gesellschaftliche und politische System der Schweiz eingepasste Einrichtung eines eidgenössischen *Ombudsmannes* wäre unseres Erachtens nach wie vor geeignet, das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung zu verbessern. Nachdem der Nationalrat im März 1981 die Vorlage als nicht dringlich beurteilt hat, werden wir Ihnen diese vorlegen, wenn die staats- und die finanzpolitische Situation es gestattet.

Die fortschreitende Überlastung des *Bundesgerichtes* machte einen personellen Ausbau nötig, den wir Ihnen mit Botschaft vom 17. September 1980 beantragt haben.

215.3 Publikationsrecht

Die Publikationsvorschriften des Bundes sind heute in mehreren Erlassen verstreut, und verschiedene publikationsrechtliche Fragen sind im geltenden Recht nicht oder nur ungenügend geregelt. Im Vordergrund steht die Veröffentlichung der rechtsetzenden Erlasse in den Gesetzessammlungen. Wir werden der Bundesversammlung im Jahre 1982 – als neues Geschäft – eine Vorlage über die Neuordnung des *Publikationsrechts* zugehen lassen.

216 Innere Sicherheit

Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes im Dezember 1978 bestehen im Sicherheitskonzept auf Bundesebene nach wie vor erhebliche Lücken. Wir prüfen zur Zeit verschiedene Möglichkeiten, diese Lücken zu schliessen.

Da bei Straftaten immer häufiger Schusswaffen verwendet werden, sah sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren – angesichts der unvoll-

ständigen und uneinheitlichen Regelung des Waffenwesens – veranlasst, dem Bundesrat im November 1975 den Erlass eines umfassenden eidgenössischen Waffengesetzes zu beantragen. Mit dem Waffengesetz soll der Besitz und damit auch der Besitzwechsel von Waffen, Waffenzubehör und Munition geregelt werden, damit deren Missbrauch bekämpft werden kann. Dieser Erlass bedarf einer verfassungsmässigen Grundlage. Wir betrachten dieses Anliegen als dringlich und beabsichtigen daher, in Abweichung von unseren ursprünglichen Absichten, der Bundesversammlung noch in dieser Legislaturperiode einen *Verfassungsartikel über den zivilen Verkehr und Umgang mit Waffen und Munition* zu unterbreiten.

22 Bund und Kantone

Für den Bundesrat gehört die *Aufgabenteilung* seit Jahren zu einem Schwerpunkt seiner Regierungspolitik. Im Vordergrund steht die Erhaltung der föderativen Ordnung mit einem starken Bund, starken Kantonen und starken Gemeinden. Durch eine klare Zuordnung der Verantwortungen wird die Leistungsfähigkeit des Bundesstaates weiterhin gewahrt sein, die Wirtschaftlichkeit der bundesstaatlichen Aufgabenerfüllung jedoch kann dadurch verbessert werden. Aufwendige administrative und finanzielle Verflechtungen sollen vermieden werden.

Die ersten Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben betreffen folgende Gebiete:

- Straf- und Massnahmenvollzug,
- Zivilschutz,
- Volksschule¹⁾,
- Stipendien¹⁾,
- Turnen und Sport,
- Gesundheitswesen¹⁾,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung¹⁾, Altersheime,
- Ergänzungsleistungen AHV/IV¹⁾,
- Unterstützung von Flüchtlingen,
- Wohnbauförderung¹⁾,
- Finanzausgleich.

Diese Massnahmen führen 1984 zu einer Entlastung des Bundes von rund 204 Millionen Franken und 1985 von 221 Millionen; 1986/87 dürften die Einsparungen 185 Millionen erreichen. Dies allerdings nur, wenn die Massnahmen des zweiten Pakets 1986 rund 70 Millionen Franken dazu beitragen.

Gleichzeitig soll der *Finanzausgleich* verbessert werden, nicht zuletzt um die finanziellen Auswirkungen gerecht auf die einzelnen Kantone zu verteilen. Dies geschieht ohne zusätzliche Aufwendungen für den Bund im Rahmen des bestehenden Kantonsanteils an der Wehrsteuer. Richtgrösse ist dabei eine Erhöhung der Finanzausgleichsquote von 7,5 Prozent auf 13 Prozent. Davon sollen 3 Prozent verwendet werden, um Härten aus der Aufgabenteilung zu mildern.

¹⁾ Vgl. dazu die Ziff. 333.1, 411, 42, 511 und 514.

In der Botschaft ist nach Beschlüssen der eidgenössischen Räte zum Sparpaket 1980 auch die rein finanzpolitische Frage nach dem weiteren Schicksal der bis Ende 1985 befristeten Aufhebung der *Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung* (unter Beibehaltung des Alkoholzehntels) und am *Reinertrag der Stempelsteuer* zu beantworten. Angesichts der ungünstigen Lage des Bundeshaushaltes muss die dauernde Aufhebung beider Kantonsanteile beantragt werden, wodurch die 1981 erfolgte Entlastung sichergestellt bleibt, welche von 1986 an rund 290 Millionen Franken beträgt.

Eine zweite Phase der Neuverteilung der Aufgaben wird zur Zeit von der damit beauftragten Studienkommission vorbereitet. Dies geschieht wiederum in Verbindung mit dem Kontaktgremium der Kantone. Die zweite Phase betrifft vor allem die folgenden Gebiete: Mittelschulen, Hochschulen, Berufsbildung, Kultur, Landesverteidigung, Invalidenversicherung, qualitativer Gewässerschutz, Flussbau, Fischerei, Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie sektorale und regionale Strukturpolitik.

23 Demokratie

Das Bundesgesetz über die *politischen Rechte der Auslandschweizer* steht seit dem 1. Januar 1977 in Kraft. Aufgrund einer Motion der Bundesversammlung prüfen wir eine Änderung des Gesetzes, die es auch den Ehegatten der im Ausland eingesetzten Beamten und Angestellten ermöglichen soll, das Stimmrecht auf dem Korrespondenzweg auszuüben.

Die Vorlage wird Ihnen zu Beginn der neuen Legislaturperiode zugestellt werden.

3 Wirtschaft und Finanzen

31 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsrecht

311 Wettbewerb und Konsumenten

Die *Revision des Kartellgesetzes* haben wir in den Regierungsrichtlinien als Schwerpunktgeschäft bezeichnet. Unsere Botschaft vom 13. Mai 1981 zielt darauf ab, auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechtes den wirtschaftlichen Wettbewerb zu stärken.

Nachdem Volk und Stände im Juni 1981 dem neuen Verfassungsartikel über den *Konsumentenschutz* zugestimmt haben, bereiten wir gegenwärtig die Ausführungsgesetzgebung vor. Im Zentrum stehen dabei namentlich der Schutz vor Irreführung und benachteiligenden Angebotsmethoden, die Förderung der sachlichen Information sowie die obligatorische Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen. Die Konsumentenorganisationen haben mit dem neuen Artikel bereits das Klagerecht entsprechend dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb erhalten. Zur Streitwertgrenze für ein vereinfachtes Schlichtungs- und Prozessverfahren, welches die Kantone einzurichten haben, werden wir eine Verordnung erlassen. Eine Verbesserung des Konsumentenschutzes bringt im übrigen auch der Entwurf für ein neues Kartellgesetz, welcher den Konsu-

mentenorganisationen ein Klagerecht in zivilrechtlichen Angelegenheiten zugesteht.

In den Regierungsrichtlinien haben wir Ihnen eine Revision des Bundesgesetzes über den *unlauteren Wettbewerb* angekündigt. Wir sehen vor, diese Revision im Zusammenhang mit der *Volksinitiative «gegen das Ladensterben»* zu behandeln, zu der wir Ihnen im Jahre 1982 eine Botschaft unterbreiten werden.

312 Aktienrecht

Wie wir in den Regierungsrichtlinien angekündigt haben, werden wir Ihnen noch in dieser Legislaturperiode eine *Teilrevision des Aktienrechtes* vorlegen. Hingegen haben unsere Abklärungen ergeben, dass eine besondere Gesetzgebung über die *Immobilienesellschaften* nicht sinnvoll ist; die anstehenden Probleme können im Rahmen der Revision des Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland gelöst werden (vgl. Ziff. 331).

313 Markenschutzgesetz

Im Rahmen unserer Prioritätenentscheide haben wir uns entschlossen, die Totalrevision des *Markenschutzgesetzes* erst in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen. Die verwaltungsinternen Vorarbeiten werden weitergeführt.

314 Pfandbriefgesetz

Wegen der veränderten Verhältnisse am Kapitalmarkt führt die gesetzliche Mindestlaufzeit der Pfandbriefe zunehmend dazu, dass diese ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Anleihenstiteln verlieren. In Abweichung von den Richtlinien haben wir Ihnen deshalb mit einer Botschaft vom 12. August 1981 eine *Revision des Pfandbriefgesetzes* vorgeschlagen, mit welcher die Laufzeitbeschränkung der Pfandbriefe aufgehoben wird.

32 Wirtschaftspolitik

321 Stabilitätspolitik

Vollbeschäftigung und *Geldwertstabilität* sind nach wie vor die beiden wichtigsten Ziele unserer Wirtschaftspolitik. Die gute Beschäftigungslage in der ersten Hälfte dieser Legislatur hat es erlaubt, auf die Verabschiedung weiterer Beschäftigungsprogramme zu verzichten.

Die *Teuerungsentwicklung* hingegen hat eine zunehmend restriktivere monetäre Politik notwendig gemacht. Wir werden dem Kampf gegen die Teuerung auch in der zweiten Legislaturhälfte grosse Beachtung schenken. Dabei steht die *Geldmengenpolitik* nach wie vor im Vordergrund. Bundesrat und Nationalbank trachten danach, die Rückkehr zur Geldwertstabilität ohne substantiellen Produktions- und Beschäftigungseinbruch zu ermöglichen (vgl. auch Ziff. 322).

Gleichzeitig sollen jedoch auch die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um gegebenenfalls die *Preisüberwachung* wieder einzuführen. Am 9. September 1981 haben wir unsere Botschaft über die im Juni 1979 eingereichte Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» verabschiedet. Darin beantragen wir Ihnen, die Initiative, welche Dauereingriffe in die Preisbildung anstrebt, abzulehnen. Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen jedoch einen Gegenvorschlag für eine konjunkturpolitisch motivierte, befristete und subsidiär einzusetzende Preisüberwachung. Es ist unser Ziel, über diese Vorlage so bald wie möglich eine Volksabstimmung durchzuführen, damit rechtzeitig eine Verfassungsgrundlage für die Wiedereinführung der Preisüberwachung besteht.

Zu Beginn dieses Jahres ist das neue Bundesgesetz über *Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen* in Kraft getreten. Sodann werden wir Ihnen, in Abweichung von den Regierungsrichtlinien, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz über die *Bildung von steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven* vorschlagen. Ziel des vor kurzem in das Vernehmlassungsverfahren geschickten Entwurfes ist es, mit attraktiveren Bedingungen die Unternehmen der privaten Wirtschaft in vermehrtem Ausmass zu veranlassen, freiwillig Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden. Wir möchten dieses Geschäft vorziehen, um seiner sachlichen Dringlichkeit Rechnung zu tragen und um es zeitlich mit den neuen Bundesgesetzen über die direkten Steuern zu koordinieren (vgl. Ziff. 354).

322 **Währungspolitik**

Das Finanzverhalten der öffentlichen Hand hat wegen seiner mangelnden kurzfristigen Flexibilität nur eine geringe konjunkturpolitische Bedeutung. Das Hauptgewicht der schweizerischen Konjunkturpolitik liegt deshalb bei der Geld- und Währungspolitik. Doch auch die Möglichkeiten der monetären Politik zur kurzfristigen Konjunkturbeeinflussung sind in einer Volkswirtschaft mit international stark integrierten Güter- und Finanzmärkten beschränkt. Die Schweizerische Nationalbank sieht deshalb ihre konjunkturpolitische Aufgabe vornehmlich darin, möglichst stabile monetäre Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Im Einvernehmen mit uns setzt die Nationalbank zu diesem Zweck für jedes Jahr ein Wachstumsziel für die Notenbankgeldmenge fest. Bei der Zielfestlegung werden die erwarteten Liquiditätsbedürfnisse der Wirtschaft und die erwartete Geld- und Finanzpolitik der Haupthandelsländer der Schweiz in Rechnung gezogen. Von der *Verstetigung des Wachstums der Notenbankgeldmenge* geht eine stabilisierende Wirkung auf das Preisniveau, die Zinssätze, den Wechselkurs und damit auf die Beschäftigung aus.

Treten schwere Störungen in den internationalen Währungsbedingungen auf, sind die schweizerischen Währungsbehörden bereit, das geld- und währungspolitische Instrumentarium soweit möglich zur Lösung solcher Probleme einzusetzen. Aber auch kurzfristige Änderungen des geldpolitischen Kurses werden nur soweit betrieben, als sie die mittelfristige Stabilität nicht gefährden.

Geordnete öffentliche Finanzen erleichtern die Durchführung der Geld- und

Währungspolitik wesentlich und erbringen damit einen Beitrag an die konjunkturelle Stabilität.

Wie in den Richtlinien angekündigt, werden wir Ihnen noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Frage eines allfälligen Beitrittes der Schweiz zum *Internationalen Währungsfonds* und zur *Weltbank* unterbreiten.

323 Strukturpolitik

Wie wir im Einleitungsteil dargestellt haben, bleiben die *strukturellen Probleme* unserer Wirtschaft nach wie vor aktuell. Wir haben deshalb grosses Gewicht auf die Massnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung und zur Ausbildung gelegt, welche stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden können:

Schaffung des Centre Suisse d'Essais des Composants Electroniques in Neuenburg, Errichtung der Software-Schule Schweiz in Bern, Förderung der Weiterentwicklung von Komponenten der elektronischen Uhr, Erleichterung des Zugangs zu technisch-wissenschaftlichen Informationen durch die Gründung des Schweizerischen Instituts für technische Information in Bern sowie die Durchführung von Weiterbildungskursen und Vergleichsprüfungen als Impulse zum baulichen Energiesparen. Wir beabsichtigen, auch in der zweiten Legislaturhälfte Massnahmen dieser Art vorzuschlagen und durchzuführen, um die Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft zu fördern.

Im Bereiche der *regionalen Strukturpolitik* beginnen sich die Förderungsmassnahmen des Bundes – insbesondere die Investitionshilfe für das Berggebiet und die Finanzierungshilfe zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen – konkret auszuwirken. Im Rahmen des Beschlusses zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen hat der Bund bis heute für 49 Diversifikations- und Innovationsprojekte Bürgschaften übernommen und dadurch bei der Schaffung von rund 1200 neuen Arbeitsplätzen mitgeholfen. In Zukunft werden wir der Koordination aller Bundestätigkeiten, welche regionale Auswirkungen haben, noch stärkere Bedeutung zumessen.

324 Arbeit und Bevölkerung

324.1 Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Das als Schwerpunktgeschäft angekündigte neue Gesetz über die *Arbeitslosenversicherung* ist Ihnen am 2. Juli 1980 vorgelegt worden. Um die Zeitspanne bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zu überbrücken, haben wir Ihnen zudem eine Verlängerung der geltenden Übergangsordnung beantragt.

Wir werden Ihnen noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode eine Botschaft zum revidierten *Arbeitsvermittlungsgesetz* unterbreiten. In den letzten Jahren ist die Zahl der im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung tätigen Betriebe stark gestiegen. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Missbräuche (Unterwanderung der Gesamtarbeitsverträge, Arbeitnehmerschutz usw.) zeigen, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung dringend notwendig ist.

Die Botschaft über die Revision des *Heimarbeitsgesetzes* haben wir Ihnen am 27. Februar 1980 vorgelegt.

Im Auftrag einer Kommission des Nationalrates wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement demnächst eine Expertenkommission einsetzen, welche einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die *Mitbestimmung im betrieblichen Bereich* ausarbeiten soll.

Über die Volksinitiative «für eine Verlängerung der bezahlten *Ferien*» werden wir Ihnen im Jahre 1982 eine Botschaft unterbreiten.

324.2 Ausländische Bevölkerung

Wir werden auch in der zweiten Legislaturhälfte die in den Richtlinien dargestellte Ausländerpolitik konsequent fortführen.

325 Einzelne Wirtschaftszweige

325.1 Banken

Die in den Regierungsrichtlinien als Schwergewichtsgeschäft angekündigte Revision des *Bankengesetzes* werden wir Ihnen im Herbst 1982 unterbreiten. Auf den gleichen Zeitpunkt werden wir auch zur Volksinitiative «*gegen den Missbrauch des Bankengeheimnisses und der Bankenmacht*» Stellung nehmen.

325.2 Versicherungen

Im Rahmen unserer Prioritätenentscheide haben wir uns entschlossen, das *niederlassungsrechtliche Abkommen mit den EG-Behörden* und das *Sicherstellungsgesetz* in der Nichtlebensversicherung erst in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen.

325.3 Uhrenindustrie

Am 12. November 1980 haben wir Ihnen eine Botschaft über die Weiterführung der offiziellen *Qualitätskontrolle* in der schweizerischen Uhrenindustrie vorgelegt. Auf Ersuchen der Uhrenindustrie und der Uhrenkantone haben wir uns zu diesem in den Richtlinien nicht vorgesehenen Schritt entschlossen, um einem wichtigen Industriezweig die Bewältigung der schwierigen strukturellen Probleme nicht zusätzlich zu erschweren.

325.4 Fremdenverkehr

Im Frühjahr 1981 haben wir das schweizerische *Tourismuskonzept* verabschiedet. Damit besteht nun eine Grundlage für einen abgestimmten und zielgerichteten Einsatz der verschiedenen Massnahmen zugunsten des Fremdenverkehrs. Gleichzeitig soll das Konzept den Kantonen, Gemeinden sowie den Privaten als Orientierungshilfe dienen.

Die *Schweizerische Verkehrszentrale* wird durch die Teuerung im Inland, vor allem aber im Ausland, stark betroffen. Um dieser für den Fremdenverkehr wichtigen Institution die Weiterführung ihrer bisherigen Tätigkeiten zu sichern, werden wir Ihnen in Abweichung von den Regierungsrichtlinien bereits in dieser Legislatur eine Erhöhung des Bundesbeitrages beantragen.

33 Boden und Raum

331 Boden- und Raumordnungspolitik

Im September 1980 haben wir den Kantonen eine erste Übersicht über die Planungen und Bauvorhaben des Bundes zugestellt, welche eine wichtige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit darstellt. Am 26. August 1981 haben wir zudem die Vollzugsverordnung zum Raumplanungsgesetz verabschiedet. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sind die Koordinationsgespräche mit den Kantonen intensiv fortzuführen. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Sachpläne und Konzepte des Bundes auf ihre Vollständigkeit überprüft und noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Das *Programm 2000* für die Fertigstellung der schweizerischen Grundbuchvermessung, welches wir in den Regierungsrichtlinien angekündigt haben, werden wir Ihnen demnächst vorlegen. Um die Dienstleistungen, welche die amtliche Vermessung für Wirtschaft, Verwaltung und Private erbringt, zu verbessern und zugleich die Vermessungskosten an die Intensität der Bodennutzung anzupassen, werden wir Ihnen – in Abweichung von den Regierungsrichtlinien – noch in dieser Legislaturperiode eine Vorlage über die *Reform der amtlichen Vermessung* vorlegen.

Am 16. September 1981 haben wir Ihnen das neue Bundesgesetz über den *Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland* unterbreitet und Ihnen zugleich beantragt, die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» abzulehnen. In dieser Vorlage wird auch dem Grundstückserwerb durch ausländische Immobiliengesellschaften besondere Beachtung geschenkt.

332 Landwirtschaft

Seit dem Sommer 1980 werden die neuen Bewirtschaftungsbeiträge an Betriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen ausbezahlt. Auf den 1. April 1980 ist zudem das abgeänderte Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft getreten. Beide Gesetze dienen der Verbesserung der *landwirtschaftlichen Einkommen*.

Der *Selbstversorgungsgrad* des Landes mit Nahrungsmitteln hat sich weiter erhöht, was jedoch zugleich die Gefahr von Produktionsüberschüssen verschärft. Die Milchkontingentierung muss weitergeführt werden. Gestützt auf das geänderte *Landwirtschaftsgesetz* haben wir je eine *Verordnung über die Höchstbestände* in der Fleisch- und Eierproduktion sowie über die Bewilligung von Stallbauten erlassen.

Im Bereiche der Landwirtschaftspolitik haben sich einige neue Vorlagen als notwendig erwiesen: Um der *Schweizerischen Genossenschaft für Getreide und Futtermittel*, welche auf einem bis 1982 befristeten Bundesbeschluss beruht, die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben weiterhin zu ermöglichen, ist ein neues Bundesgesetz zu schaffen. Durch eine Gesetzesrevision sollen die *Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone* erhöht und dadurch die Einkommen in der Berglandwirtschaft verbessert werden. Schliesslich haben wir Ihnen am 19. August dieses Jahres unsere Botschaft zur Volksinitiative «gegen übermässige *Futtermittelimporte*» unterbreitet.

Im Rahmen des finanziellen Anschlussprogramms (Ziff. 351) werden wir Ihnen eine Änderung des *Zuckerbeschlusses* vorschlagen, welche den Bund bei der Finanzierung der inländischen Zuckerwirtschaft wesentlich und dauernd entlastet.

Den Neubau der *Forschungsanstalt des Bundesamtes für Veterinärwesen* (FAVETA) möchten wir zeitlich hinausschieben, um durch weitere Abklärungen eine Redimensionierung des ursprünglichen Projektes zu erreichen.

Nachdem das Vernehmlassungsverfahren über die Revision des *landwirtschaftlichen Pachtrechtes* abgeschlossen ist, werden wir Ihnen demnächst eine Botschaft unterbreiten.

333 Wohnen und Bauen

333.1 Wohnbaupolitik und Mietrecht

Am 27. Februar dieses Jahres haben wir das revidierte Bundesgesetz über die *Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten*, welches die Weiterführung der Bundeshilfe sichert, in Kraft gesetzt. Damit die auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz gestützte Bundeshilfe auch 1982 und 1983 in bisherigem Umfang weitergeführt werden kann, werden wir Ihnen demnächst einen neuen *Rahmenkredit für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen* beantragen.

Die in den Richtlinien angekündigte Botschaft über die *Totalrevision des Mietrechtes* werden wir Ihnen gegen Ende der Legislaturperiode vorlegen können. Damit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Lücke im Mieterschutz entsteht, haben wir Ihnen am 29. April 1981 die Verlängerung des geltenden Bundesbeschlusses über *Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen* beantragt.

Im Rahmen der *Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen* soll die Wohnbaupolitik längerfristig neu geordnet werden. In unserer Botschaft (vgl. Ziff. 22) schlagen wir Ihnen vor, die allgemeine Wohnbauförderung stufenweise den Kantonen und Gemeinden zurückzugeben. Der Bund soll jedoch weiterhin die Kantone bei ihren Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus im Berggebiet unterstützen können. Die Forschung im Bereich des Wohnungsmarktes und des Wohnungsbaus bleibt ebenfalls Bundesaufgabe, wird aber in die allgemeine Forschung integriert. Der Mieterschutz schliesslich wird durch die Aufgabenneuverteilung nicht berührt.

333.2 Baumarktpolitik

Die 1977 eingeleitete Erholung der *Bautätigkeit* hat sich fortgesetzt. 1980 haben die Bauleistungen nominell wieder das Niveau des Rekordjahres 1972/73 erreicht. Dabei hat der Anteil der öffentlichen Aufträge am gesamten Bauvolumen weiter abgenommen (1980: 33%). Fast die gesamte Zunahme der Bautätigkeit entfiel somit auf den privaten Bau. Zwei Drittel dieses Wachstums wurden durch den Wohnungsbau bewirkt, der mit einem Anteil von 43 Prozent am Gesamtvolumen einen absoluten Höchststand erreicht hat.

Über die *Bauvorhaben des Bundes* orientieren das Mehrjahresprogramm 1982–1985 für zivile Bauten sowie die jährlichen Baubotschaften für die militärischen Anlagen.

34 Energie und Verkehr

341 Energie

341.1 Rechtsgrundlagen für eine schweizerische Energiepolitik

Die in den Regierungsrichtlinien dargestellten Ziele unserer Energiepolitik – Sparen, Substituieren von Erdöl und Forschen – haben nach wie vor Geltung. Der Ihnen am 25. März dieses Jahres unterbreitete neue *Energieartikel der Bundesverfassung* ist ein erster wichtiger Schritt für die Erreichung dieser Ziele. Der Verfassungsartikel schafft die Grundlage für eine Energiepolitik, welche in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft unsere Energieversorgung langfristig sicherer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher gestalten soll. Die im Energieartikel vorgesehenen Erlasse und Massnahmen werden gegenwärtig verwaltungsintern vorbereitet.

341.2 Kernenergie

Der Bundesrat bejaht den Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk in den neunziger Jahren. Das Projekt «Gewähr» zur Lagerung radioaktiver Abfälle wird fortgesetzt.

In den Regierungsrichtlinien haben wir grosses Gewicht auf die Revision der gesetzlichen Grundlagen der Kernenergienutzung gelegt, welche den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermögen. Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir Ihnen bereits am 10. Dezember 1979 einen Vorschlag für ein *Kernenergiehaftpflichtgesetz* unterbreitet. Der Vorentwurf für eine Totalrevision des *Atomgesetzes* befindet sich gegenwärtig im Vernehmlassungsverfahren, so dass wir Ihnen noch in dieser Legislaturperiode eine Botschaft vorlegen können.

341.3 Elektrizität

Um die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge (vgl. Ziff. 133) zu überbrücken, haben wir Ihnen am 26. November 1980 vorgeschlagen, den *Bundesbeschluss über die Elektrizitätsversorgung* zu verlängern.

341.4 **Wasserkraft**

Die in den Richtlinien angekündigte Revision des *Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte* werden wir Ihnen nach Möglichkeit noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode vorlegen.

342 **Verkehr**

342.1 **Gesamtverkehrskonzeption und Rechtsgrundlagen**

Aufgrund einer Motion der eidgenössischen Räte haben wir in einer besonderen Botschaft zur Frage einer *Autobahnvignette und einer Schwerverkehrsabgabe* Stellung genommen (16. Jan. 1980). Darin beantragen wir Ihnen, auf eine Autobahnvignette zu verzichten, jedoch eine Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der anteilmässigen Strassenkosten zu erheben.

Die Botschaft über die *Verfassungsgrundlagen einer koordinierten Verkehrspolitik*, welche auf den Arbeiten der Kommission für eine schweizerische Gesamtverkehrskonzeption (GVK) aufbaut, werden wir Ihnen baldmöglichst vorlegen. In einem engen Zusammenhang mit dieser Vorlage steht die Neuregelung der *Verwendung des Treibstoffzollertrages*. Um Einnahmehausfälle für den Bund zu verhindern, muss bis zum Jahre 1983 eine verfassungsmässige Neuordnung realisiert sein. Diese Neuordnung wird Gegenstand einer besonderen Botschaft bilden (vgl. Ziff. 351).

Die Ausarbeitung der *Vollzugsgesetzgebung zum neuen Verfassungsrecht* werden wir in die Wege leiten, sobald das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen feststeht. Die entsprechenden Vorlagen sind deshalb erst in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten. Hingegen sind allfällige Ausführungserlasse zur Schwerverkehrsabgabe und zur Autobahnvignette umgehend vorzubereiten, falls Parlament und Volk entsprechende Entscheidungen treffen.

Am 13. Mai 1981 ist die überarbeitete Botschaft über den *Leistungsauftrag 1982 an die Schweizerischen Bundesbahnen* erschienen, in welcher insbesondere die Expertisen zur Beurteilung der Transportkostenrechnung und zur Unternehmensstruktur berücksichtigt worden sind.

Den neuen *Rahmenkredit für die konzessionierten Transportunternehmungen* haben wir Ihnen am 20. Mai dieses Jahres unterbreitet. Damit das Personal dieser Transportunternehmungen die gleichen Ferien und Ruhetage erhält wie das Bundespersonal, haben wir Ihnen am 20. August 1980 eine entsprechende *Revision des Arbeitszeitgesetzes* zugestellt. Die *Revision des Transportgesetzes* werden wir im nächsten Jahr vorlegen. Um die Zeitspanne bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zu überbrücken, haben wir Ihnen am 27. Mai 1981 eine Verlängerung des *Tariffbildungsbeschlusses* beantragt.

342.2 **Eisenbahnen**

Die in den Richtlinien angekündigte *Revision des Eisenbahngesetzes* haben wir Ihnen am 1. Dezember 1980 zugeleitet. Die Abklärungen über den Bau einer neuen *Alpentransversale* sind so weit fortgeschritten, dass wir Ihnen voraussicht-

lich im nächsten Jahr eine Botschaft über den Linienführungsentscheid unterbreiten können. Wir behalten uns ferner vor, im Rahmen der Realisierung der Gesamtverkehrskonzeption zu den von den SBB geplanten *Neuen Haupttransversalen* (NHT) Stellung zu nehmen.

Die Vorlage über die *Zürichberglinie* werden wir Ihnen demnächst unterbreiten. Damit soll die Zustimmung zum Bau der neuen Linie erteilt werden. Um die Bahnverbindung zwischen der Schweiz und Italien leistungsfähiger zu gestalten, werden wir Ihnen zudem eine Botschaft über die Mitfinanzierung eines zweiten *Monte-Olimpino-Tunnels* der italienischen Staatsbahnen vorlegen.

342.3 Strassenverkehr

Der Ausbau des *Nationalstrassennetzes* wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und aufgrund der jährlichen Bauprogramme weitergeführt. Die zur Überprüfung von sechs umstrittenen Nationalstrassen-Strecken eingesetzte Expertenkommission wird uns ihren Schlussbericht Ende 1981 abliefern, so dass wir Ihnen allfällige Anträge noch in dieser Legislaturperiode stellen können. Die verfassungsrechtliche Neuordnung von *Betrieb und Unterhalt* der Nationalstrassen wird im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption und der Neuregelung der Verwendung des Treibstoffzollertrages erfolgen.

Der Ausbau der *Hauptstrassen* richtet sich weiterhin nach einem Mehrjahresprogramm.

342.4 Zivilluftfahrt

Der *Bericht* des Bundesamtes für Zivilluftfahrt über die *Schweizerische Luftfahrtpolitik* ist Mitte 1980 veröffentlicht worden. Demnächst werden wir Ihnen die angekündigte Botschaft über die Bundesbeiträge an die Investitionsprogramme der *Flughäfen Basel, Genf und Zürich* unterbreiten.

343 Telekommunikation

Da sich angesichts der technischen Entwicklungen eine Neuumschreibung des Fernmelderegals aufdrängt, bereiten wir eine Teilrevision des *Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetzes* vor.

35 Öffentliche Finanzen

351 Konzept zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts

Die *Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt* bildet eines der Hauptziele der laufenden Legislatur. Trotz zahlreicher Sparpakete und Erhöhung wichtiger Fiskaleinnahmen seit 1975 konnte das strukturelle Ungleichgewicht im Bundeshaushalt nicht beseitigt werden: Der Aufgabenkatalog blieb in seinen grossen Zügen unangetastet und das wichtigste Einnahmenprojekt, die Mehrwertsteuer, wurde vom Volk zweimal verworfen.

Andererseits sind die *bisher ergriffenen Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushalts* auch nicht wirkungslos geblieben, ergeben sie doch für das laufende Jahr Einsparungen von rund 2 Milliarden und Mehreinnahmen von rund 1,8 Milliarden. Darin eingeschlossen ist allerdings die zur Kompensation der integrationsbedingten Zollaussfälle durchgeführte Warenumsatzsteuer-Erhöhung (1975–1980 Ausfälle von rund 1,2 Mrd.). Dank den Ausgabeneinschränkungen gelang es, das *Ausgabenwachstum* in den Jahren 1976 bis 1981 deutlich *unter die Zunahme des Bruttosozialprodukts* zu senken. Die Defizite konnten auf dem allerdings hohen Niveau von über einer Milliarde stabilisiert werden.

Mit den Regierungsrichtlinien und dem Legislaturfinanzplan hat der Bundesrat ein *Sanierungsprogramm* angekündigt, das das *Haushaltsgleichgewicht bis 1983* wieder herstellen sollte. Sämtliche darin enthaltenen Vorlagen sind bis heute in Botschaftsform an das Parlament weitergeleitet worden, nämlich

- die Schwerverkehrsabgabe (16. 1. 80),
- die Sparmassnahmen 1980 (24. 1. 80),
- die Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer (25. 6. 80),
- die Bankkundensteuer (25. 6. 80),
- die Bundesfinanzordnung (8. 12. 80),
- die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (28. 9. 81).

Schon zu Beginn der laufenden Legislaturperiode hat der Bundesrat die in seiner Kompetenz liegende Unterstellung des Goldhandels unter die Warenumsatzsteuer und die Anwendung des vollen Warenumsatzsteuer-Satzes auf Tabakwaren beschlossen (Mehreinnahmen 100 Mio.). Von den Vorlagen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sind bisher die *Sparmassnahmen 1980* verwirklicht worden, die Haushaltsverbesserungen von rund 700 Millionen (1981), 800 Millionen (1982/83) und 440 Millionen (ab 1984) bewirken werden.

Die *neu überarbeiteten Finanzplanzahlen* lassen deutlich erkennen, dass trotz

- der bereits realisierten Sanierungsmassnahmen,
- der Bearbeitung der Zahlen durch Bundesrat und Verwaltung im Finanzplanungsprozess (Verbesserung der Planungseingaben der Departemente um rund 400 Mio.)

die *Defizite ohne weitere Sanierungsanstrengungen in den Bereich von 2 Milliarden abzugleiten drohen*. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen u. a. in der gegenüber früheren Planungsannahmen höheren Teuerung und im hohen Zinsniveau. Ferner waren einige neue Vorlagen (Reallohnerhöhung, Erhöhung von Landwirtschaftssubventionen) im alten Finanzplan nicht enthalten. Über Einzelheiten orientiert der Finanzplanbericht.

Finanzplanzahlen ohne neue Sanierungsmassnahmen	Voranschlag 1982	Finanzplan 1983	Perspektiven	
			1984	1985
Ausgaben	18 925	19 240	20 760	21 310
Einnahmen	17 805	17 580	18 650	18 680
Defizite ohne neue Sanierungs- massnahmen	- 1 120	- 1 660	- 2 110	- 2 630

Die mutmassliche Entwicklung der Defizite verdeutlicht die *Dringlichkeit weiterer Sanierungsmassnahmen*. Wir werden Ihnen deshalb in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ein Anschlussprogramm zur Ablösung der befristeten Sparmassnahmen 1980, eine Vorlage über die Neuregelung des Treibstoffzollertrages sowie – als längerfristig wirksame Massnahme – ein Subventionsgesetz (vgl. Ziff. 352) vorlegen.

Bei dieser Häufung mehrerer, komplexer Vorlagen erachten wir ein schrittweises Vorgehen als angezeigt, um den Stimmbürger nicht zu überfordern. Das Volk hat anlässlich verschiedener Abstimmungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es keine neuen Steuern zugestehen will, bevor nicht alle Sparmöglichkeiten im Bundeshaushalt ausgeschöpft sind. Diesem Sparappell ist bisher insofern nachgelebt worden, als in der laufenden Legislatur die Sparmassnahmen 1980 verwirklicht worden sind und das Parlament die neuen Steuern vorläufig zurückgestellt hat. Alle Kräfte werden jetzt auf die *Verlängerung der 1982 auslaufenden Bundesfinanzordnung* konzentriert. Sie überragt alle anderen Vorlagen des Sanierungsprogramms an Bedeutung, weil sie dem Bund die beiden Haupteinnahmequellen, nämlich die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer, sichert. Diese machen zusammen über 50 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Die Sätze der Warenumsatzsteuer werden von heute 5,6 und 8,4 Prozent auf 6,2 und 9,3 Prozent erhöht. Die Mehreinnahmen des Bundes sind trotzdem bescheiden, weil gleichzeitig die Folgen der kalten Progression bei der Wehrsteuer durch die Erhöhung der Sozialabzüge und einen gestaffelten Rabatt teilweise ausgeglichen werden. Über diese für das weitere Schicksal der Bundesfinanzen massgebliche Vorlage wird das Volk am kommenden 29. November abstimmen.

Dringlich einer Lösung harrt danach das Problem des *Treibstoffzolls*. Da 1983 die Vorschüsse des Bundes an den Nationalstrassenbau zurückbezahlt sein werden, gilt es, Mittel und Wege zu finden, um dem Bund den für die Nationalstrassenfinanzierung nicht mehr benötigten Zollzuschlag auf Treibstoffen zu erhalten, und zwar nicht bloss aus finanziellen, sondern auch aus verkehrs- und energiepolitischen Erwägungen heraus. Entsprechende Lösungsvorschläge werden zur Zeit geprüft. Wir werden Ihnen demnächst eine Botschaft unterbreiten, damit eine Änderung in der Zweckbindung dieser Einnahmen rechtzeitig in Kraft treten kann.

Zur Entlastung des Bundes im Bereich der Transferausgaben bereiten wir gegenwärtig ein *Anschlussprogramm* zu den Sparmassnahmen 1980 vor. Damit soll die lineare Herabsetzung von Bundesbeiträgen, welche 1983 ausläuft, durch dauerhafte und gezielte Kürzungen abgelöst werden.

Auch die *Aufgabenneuverteilung* greift in den Transferbereich ein. Sie ist nicht in erster Linie ein finanzpolitisches, sondern ein staatspolitisches Anliegen (vgl. Ziff. 22). Mit dem 1. Paket soll der Bundeshaushalt in der Grössenordnung von 200 Millionen pro Jahr entlastet werden.

Die Vorlagen zur *Schwerverkehrsabgabe*, zur *Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer* und zur *Besteuerung der Zinsen von Treuhandguthaben* als weitere Teile des Sanierungsprogramms haben – wie im Einleitungsteil bereits dargestellt worden ist (Ziff. 5) – in der parlamentarischen Beratung zeitliche Verzögerungen erfahren.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass es zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen noch *grosser politischer Anstrengungen* bedarf. Die Sanierungsmassnahmen zielen mit der Aufgabenneuverteilung und dem Anschlussprogramm in eine erfolgsversprechende Richtung. Gleichzeitig macht der neue Finanzplan auch deutlich, dass Mehreinnahmen unumgänglich sind, um die Defizite einigermassen unter Kontrolle zu halten. Das Sanierungsziel wird jedoch in der laufenden Legislaturperiode noch nicht zu erreichen sein.

352 Subventionsgesetz

Das in den Regierungsrichtlinien angekündigte *Subventionsgesetz* steht in einem engen Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushalts. Es bringt zwar keine kurzfristig realisierbaren, direkten Einsparungen; es wird jedoch Grundsätze für die Ausarbeitung von Subventionserlassen aufstellen und dadurch längerfristig die Voraussetzungen für eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Bundesgeldern schaffen. Wir werden im nächsten Jahr einen Entwurf in das Vernehmlassungsverfahren geben, so dass wir Ihnen noch in dieser Legislaturperiode eine Botschaft unterbreiten können.

353 Finanzausgleich

Die Revision des Bundesgesetzes über den *Finanzausgleich unter den Kantonen*, welche eine verfeinerte Verteilung der Kantonsanteile am Wehrsteuerertrag bringt, haben wir auf den 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt. Über die im Rahmen der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen notwendig werden den flankierenden Massnahmen haben wir unter Ziffer 22 berichtet.

354 Steuerharmonisierung

In den Richtlinien haben wir die Steuerharmonisierung als einen Schwerpunkt der Legislaturperiode bezeichnet. Wir werden Ihnen die beiden angekündigten Gesetze – nämlich das *Gesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden* sowie das *Gesetz über die direkte Bundessteuer* – 1982 vorlegen.

355 Umwandlung von Fiskalzöllen in Verbrauchssteuern

Die angekündigte *Verfassungsgrundlage für die Umwandlung der bisherigen Fiskalzölle auf Automobilen in Verbrauchssteuern* werden wir Ihnen noch in dieser Legislaturperiode unterbreiten.

4 Wohlfahrt, Gesundheit und Umwelt

41 Soziale Sicherheit

411 Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Die mit der 9. AHV-Revision beschlossenen Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der AHV schlagen sich in den Einnahmenüberschüssen der Jahresrechnungen nieder, obwohl die Renten auf den 1. Januar 1980 um 4,76 Prozent erhöht worden sind. Auch die auf den 1. Januar 1982 beschlossene Rentenanpassung um durchschnittliche 12,7 Prozent ist finanziert. Erstmals wird dabei die Lohn- und Preisentwicklung seit der letzten Anpassung gemeinsam berücksichtigt, wobei Ausmass und Gestaltung der Rentenerhöhung durch die neue AHV-Gesetzgebung im wesentlichen festgelegt sind.

Die Vorarbeiten für die *10. AHV-Revision*, welche im Laufe der Legislaturperiode abgeschlossen werden sollen, werden weitergeführt. Die Hauptfragen – nämlich die Stellung der Frau und das flexible Rentenalter – werden gegenwärtig von zwei Ausschüssen der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission abgeklärt. Die Revision soll grundsätzlich nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Bundes führen. Die Kommission wird zudem einen Bericht über die Sozialversicherung aus finanzieller und volkswirtschaftlicher Sicht sowie eine Stellungnahme zu den Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage der Rentner vorlegen.

Im Bereiche der beruflichen Vorsorge zeichnet sich ein Abschluss der parlamentarischen Behandlung ab. Mit einer Etappenlösung, welche sich im Rahmen des Verfassungsauftrages bewegt, soll auf die finanzielle Belastbarkeit der Wirtschaft und auf die bestehenden Kassen stärker Rücksicht genommen werden.

Im Rahmen der *Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen* schlagen wir Ihnen vor, die Kantone von der Mitfinanzierung der AHV zu entlasten. Auf der andern Seite sollen die Kantone zukünftig allein für die Förderung des Altersheimbaus zuständig sein und einen höheren Anteil der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV übernehmen.

412 Krankenversicherung

Mit der *Teilrevision der Krankenversicherung* haben wir Ihnen am 19. August dieses Jahres konkrete Vorschläge für einen gezielten, den sozialen Bedürfnissen Rechnung tragenden Einsatz der öffentlichen Mittel, für eine ausgewogene Erweiterung der Versicherungsleistungen sowie für einen wirksamen Mutterschaftsschutz unterbreitet.

Der Bundesbeitrag an die anerkannten Krankenkassen soll dabei im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu von den Kantonen zur Hälfte übernommen werden, wobei die finanzielle Belastung unter anderem von den übrigen Leistungen des einzelnen Kantons zugunsten der Versicherten abhängt. Gleichzeitig wird aber die kantonale Autonomie in der Tarifpolitik gewahrt.

Zur Frage einer obligatorischen, selbständigen *Mutterschaftsversicherung* werden

wir in unserer Botschaft zur Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» Stellung nehmen.

413 **Militärversicherung**

Um die Renten der *Militärversicherung* an die seit dem 1. Januar 1975 erfolgten Reallohnerhöhungen und an die seit dem 1. Januar 1980 eingetretene Teuerung anzupassen, haben wir Ihnen am 18. Februar 1981 eine entsprechende Botschaft unterbreitet.

42 **Schutz der Gesundheit**

Über die Vorarbeiten zur Schaffung eines *Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung*, das in den Regierungsrichtlinien als Schwergewichtsgeschäft angekündigt wurde, soll demnächst ein ausführlicher Bericht mit Lösungsvarianten in das Vernehmlassungsverfahren gegeben werden.

Wir werden in Zukunft der gesundheitlichen Kontrolle der Lebensmittel noch vermehrte Beachtung schenken und sorgfältig abklären, welche zusätzlichen Massnahmen sich aufdrängen. In diesem Zusammenhang haben die Vorbereitungsarbeiten zur *Revision des Lebensmittelgesetzes* gezeigt, dass die Materie wesentlich komplexer ist, als bisher angenommen wurde. Die Expertenkommission hat ihre Arbeit abgeschlossen und zwei Lösungsvarianten unterbreitet. Wir werden demnächst ein Vernehmlassungsverfahren über diese Vorschläge durchführen. Die Botschaft wird Ihnen voraussichtlich erst in der nächsten Legislaturperiode zugehen.

Im Rahmen der *Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen* schlagen wir Ihnen vor, verschiedene Bagatellsubventionen im Gesundheitswesen zu streichen und mit der Zeit auch den anerkannten Krankenpflegeschulen keine Bundesbeiträge mehr auszurichten. Hingegen soll die *Rotkreuz-Kaderschule für die Krankenpflege* weiterhin unterstützt werden. Einen entsprechenden Antrag werden wir Ihnen noch dieses Jahr unterbreiten.

43 **Umwelt**

431 **Umweltschutzgesetz**

Sobald das Umweltschutzgesetz in Kraft getreten ist, werden wir stufenweise die erforderlichen Ausführungsverordnungen – welche gegenwärtig verwaltungsintern vorbereitet werden – erlassen.

Wir sind entschlossen, unser Programm zur *Reduktion der Autoabgase*, welches wir 1974 in einem Bericht angekündigt haben, vollumfänglich durchzuführen. Da im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in absehbarer Zeit unsere Ziele nicht verwirklicht werden können, haben wir das entsprechende ECE-Reglement gekündigt. Wir werden demnächst eine Verordnung erlassen, welche die Abgasvorschriften wie vorgesehen in zwei Stufen erheblich verschärft.

Neben dem baulichen Gewässerschutz bilden die Massnahmen, mit denen die Ursachen des Abwasseranfalls bekämpft werden können, nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Gewässerschutzpolitik. In diesem Zusammenhang haben wir im Jahre 1980 die Waschmittelverordnung revidiert und auf den 1. November dieses Jahres die neue Verordnung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten (VWF) in Kraft gesetzt.

433 Natur- und Heimatschutz

Das angekündigte Bundesgesetz über *Jagd und Vogelschutz* werden wir Ihnen demnächst unterbreiten; die Konvention des Europarates zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt haben wir am 23. April 1980 vorgelegt.

5 Bildung und Kultur

51 Bildung, Wissenschaft und Forschung

511 Bildungsartikel der Bundesverfassung

Am 29. Oktober 1970 wurde ein Konkordat über die Schulkoordination abgeschlossen, dem die meisten Kantone beigetreten sind. Dieses sieht eine Harmonisierung bezüglich Schuleintrittsalter, Schulpflicht und Schuljahresbeginn vor. Allerdings wenden gewisse Konkordatskantone nicht alle Bestimmungen an. In der Westschweiz ist die Koordination weitgehend verwirklicht. In der Deutschschweiz haben dagegen im Gefolge von Zürich und Bern zahlreiche weitere Kantone die Empfehlung des Schulkonkordats, den Schuljahresbeginn auf Herbst festzulegen, nicht übernommen, weshalb es sowohl Kantone mit Frühjahres- wie auch solche mit Herbstschulbeginn gibt. Um diese Vereinheitlichung voranzutreiben, wurde am 23. Februar 1981 eine Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen» eingereicht.

Die Kantone Zürich und Bern haben nun vorgesehen, am 7. März 1982 die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst dem Volk zu unterbreiten. Wir werden die Entwicklung in den beiden Schlüsselkantonen mit Interesse verfolgen. Im Falle eines definitiven Scheiterns der Koordinationsbestrebungen in der deutschsprachigen Schweiz – was ausserordentlich zu bedauern wäre – ist damit zu rechnen, dass die bereits erwähnte Volksinitiative nicht zurückgezogen wird. Nach Artikel 27 des Geschäftsverkehrsgesetzes hätten die eidgenössischen Räte in diesem Fall vor dem 23. Februar 1985 zu entscheiden, ob sie der Initiative zustimmen oder nicht. Dabei wäre vom Bundesrat rechtzeitig ein entsprechender Botschaftstext auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten zu unterbreiten. Aufgrund der Ergebnisse der Behandlung der anders lautenden Ständesinitiativen der Kantone Schwyz, Zug und Luzern zum einheitlichen Schulbeginn sowie einer parlamentarischen Einzelinitiative zur Schulkoordination wird allerdings noch zu prüfen sein, ob gleichzeitig mit der Volksinitiative dem Schweizervolk ein Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

Im Rahmen der *Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen* sehen wir vor, die Aufhebung des Artikels 27^{bis} der Bundesverfassung (*Beiträge des Bundes an die Primarschulen*) zu beantragen. Überdies nehmen wir auch eine Änderung des Artikels 27^{quater} der Bundesverfassung (*Stipendienartikel*) in Aussicht. Im neuen Artikel soll zunächst festgehalten werden, dass die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen Aufgabe der Kantone ist. Sodann erhält der Bund den Auftrag zu regeln, welcher Kanton im Einzelfall für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an die Stipendiaten zuständig ist. Der Bund soll nötigenfalls Grundsätze über die Beitragsberechtigung erlassen können.

Die Ergebnisse der Bemühungen um die Schulkoordination sowie der Beratungen über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen werden von grosser Bedeutung sein für die Neuformulierung der *Bildungsartikel*. Es liegt unseres Erachtens daher nahe, die Neuformulierung der Bildungsartikel erst dann wieder aufzunehmen, wenn mit den Kantonen ein Einvernehmen über die vom Bund in Zukunft zu erfüllenden bildungspolitischen Aufgaben erzielt worden ist.

512 Hochschulen

Mit Botschaft vom 23. April 1980 haben wir der Bundesversammlung die *Kredite für die vierte Beitragsperiode (1981–1983)* nach dem Hochschulförderungsgesetz unterbreitet. Damit der freie Zugang zu den Universitätsstudien gewahrt bleiben kann, muss der Bund in der heutigen Lage seine besondere Unterstützung den Kantonen für ihre Hochschulbetriebsaufwendungen zukommen lassen. Einen wichtigen Wendepunkt im Hochschulwesen bildet das Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge am 1. Januar 1981. Diesem Konkordat sind alle Hochschulkantone und alle Nichthochschulkantone beigetreten.

513 Berufsbildung

Wie in den Richtlinien angekündigt, haben wir Ihnen mit Botschaft vom 12. August 1981 einen Neubau des *Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik* in Zollikofen beantragt, der eine zeitgemässe Ausbildung der Berufsschullehrer erleichtern wird.

514 Stipendienwesen ¹⁾

Um Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit in Übereinstimmung zu bringen, beantragen wir im Rahmen der *Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen*, die bisherigen Beiträge des Bundes an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien aufzuheben. Die Mehrbelastung der Kantone wird beim Finanzausgleich berücksichtigt. Bestandteil der Aufgabenteilungsbotschaft bildet ein Gesetzesentwurf, der Grundsätze für die Berechtigung zu Ausbildungsbeiträgen enthält und die Zuständigkeiten regelt.

¹⁾ Zur Verfassungsgrundlage vgl. Ziff. 511.

Der Bund soll weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Ausbildungsbeiträge auszurichten. Der entsprechende Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1980 gilt bis Ende 1983 und soll dann durch ein *Bundesgesetz* abgelöst werden (Gewährung von Stipendien des Bundes an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz).

515 Forschung

Organisation und Verfahren für eine zielbewusste Forschungspolitik des Bundes bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Wir werden Ihnen auf Ende 1981 den Entwurf für ein *Forschungsgesetz* unterbreiten. Zur Fortführung der Mitwirkung der Schweiz in der internationalen wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit werden wir Ihnen noch dieses Jahr eine Vorlage über die Entwicklung unserer Verpflichtungen im Rahmen der *COST* (Gemeinschaftsprojekte mit Staaten der Europäischen Gemeinschaft und andern europäischen Ländern) zugehen lassen.

Über den Vorentwurf zu einem *Gesetz über die Bundesstatistik* soll demnächst das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden.

52 Information und Massenmedien

521 Gesamtheitliche Ordnung der Medien

Das übergeordnete *Ziel* unserer Medienpolitik besteht in der Erhaltung und, wo nötig, in der Förderung eines offenen Kommunikationssystems, in welchem die Medien ihre Funktion in den Schranken der Rechtsordnung frei erfüllen können. Die Expertenkommission für eine *Medien-Gesamtkonzeption* wird uns im Jahre 1982 einen grundlegenden Bericht über die Gestaltungsmöglichkeiten auf Verfassungs- und auf Gesetzesstufe vorlegen. Am 1. Juni 1981 haben wir Ihnen die Botschaft zum *Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung*, der in Zusammenarbeit mit der Medienkommission ausgearbeitet worden ist, zugeleitet. In Abweichung von unseren ursprünglichen Absichten haben wir, aufgrund einer Motion der Bundesversammlung, am 8. Juli 1981 eine Botschaft über die *unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen* verabschiedet.

522 Urheberrecht

Im Rahmen der *Urheberrechtsrevision*, die wir Ihnen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorzulegen gedenken, wollen wir auch das Verwertungsgesetz neu konzipieren. Schliesslich soll die Schweiz verschiedenen urheber- und nachbarrechtlichen internationalen Konventionen beitreten oder sie ratifizieren.

53 Kunst, Sport und Freizeit

531 Kulturförderung

Am 17. März 1980 haben wir Ihnen eine Vorlage über die *Stiftung Pro Helvetia* unterbreitet, um die finanzielle Ausstattung dieser ganz mit Bundesmitteln ar-

beitenden Institution neu zu regeln. Über den Kreditbeschluss für die Jahre 1984–1987 wird das Parlament gegen Ende der Legislaturperiode zu entscheiden haben. Der Stärkung der Beziehungen unter den Landesteilen dient auch die Errichtung eines zweiten Sitzes des *Landesmuseums in der Westschweiz*. Eine Baubotschaft ist in Vorbereitung.

Wir werden Ihnen sodann beantragen, für das schweizerische *Filmschaffen*, das einen kulturellen Rang erreicht hat, der international zunehmend anerkannt wird, erhöhte Mittel bereitzustellen. Ferner möchten wir mit einer Botschaft, die in den nächsten Monaten erscheint, eine Änderung der Zuständigkeit für die Filmförderung verwirklichen. Eine Hilfe für benachteiligte Regionen bedeutet die Tätigkeit der von einer Stiftung getragenen *Schweizerischen Volksbibliothek*, die Berg- und Landgebiete mit Büchern versorgt. Wir werden Ihnen im Laufe des Jahres 1982 vorschlagen, den bisherigen Bundesbeitrag heraufzusetzen. Schliesslich beabsichtigen wir, die Schaffung eines *schweizerischen Dokumentationszentrums für Kulturfragen* in die Wege zu leiten.

532 Freizeiteinrichtungen und Sport

Kürzlich haben wir einen Gesetzesentwurf über die *Fuss- und Wanderwege* ins Vernehmlassungsverfahren gegeben, der die an die Kantone gerichteten Grundsätze über die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen enthält sowie die Pflichten des Bundes und die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit privaten Organisationen regelt. Unsere Botschaft wird voraussichtlich im Jahre 1982 vorliegen.

Stand der Richtliniengeschäfte 1979–1983

Geschäft	Stand des Vollzuges
1. Die Schweiz in der Staatenwelt	
Konventionen des Europarates	Bericht vom 2. 6. 80 BBl 1980 II 1527
Beitritt zur Europäischen Sozialcharta	Botschaft erscheint 1982
Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Agrarverhandlungen mit den EG	Botschaft vom 6. 10. 80 BBl 1980 III 1073
Beitritt zur UNO	Botschaft erscheint demnächst
Erhaltung der Bedeutung von Genf	
– Neubau Suchdienst IKRK	Botschaft vom 30. 1. 80 BBl 1980 II 165
– Rahmenkredit für wirtschaftliche und soziale Werke der UNO	Botschaft vom 20. 2. 80 BBl 1980 I 1053
– Erweiterungsbau WHO	Botschaft vom 10. 9. 80 BBl 1980 III 441
Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe	
– Beitritt zur Afrikanischen Entwicklungsbank	Botschaft vom 28. 5. 80 BBl 1980 II 1233
– Weiterführung der technischen Zusammenarbeit	Botschaft vom 9. 7. 80 BBl 1980 II 1309
Handels- und rohstoffpolitische Massnahmen	Botschaft vom 25. 2. 81 BBl 1981 II 1
Verzicht auf Rückzahlung von Darlehen an die IDA	Botschaft vom 27. 2. 80 BBl 1980 II 24
Bundesbeitrag an das IKRK	Botschaft vom 27. 5. 81 BBl 1981 II 1037
Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen	Botschaft vom 18. 2. 81 BBl 1981 I 953
Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe	Botschaft vom 27. 5. 81 BBl 1981 II 713
Schutz der Menschenrechte	Bericht erscheint 1982
Europäische Menschenrechtskonvention (Protokolle I und IV)	Botschaft erscheint demnächst
Exportrisikogarantie	Botschaft vom 3. 3. 80 BBl 1980 II 73
Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung	Beschluss des Bundesrates im Jahre 1982

Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80	
– Rüstungsprogramm 1980	Botschaft vom 7. 5. 80 BB1 1980 II 563
– Beschaffung von Kampf- und Schulflugzeugen	Botschaft vom 12. 11. 80 BB1 1981 I 190
– Änderung der Truppenordnung	Botschaft vom 16. 3. 81 BB1 1981 I 1217
– Beschaffung von Panzerabwehrmaterial	Botschaft vom 13. 5. 81 BB1 1981 II 533
– Rüstungsprogramm 1982	Botschaft erscheint 1982
– Rüstungsprogramm 1983	Botschaft erscheint 1983
Revision Militärorganisation	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Förderung des Fliegernachwuchses	Botschaft vom 2. 9. 81 BB1 1981 III 269
Waffenloser Militärdienst	Verordnung vom 24. 6. 81 AS 1981 1256
Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung	Botschaft vom 9. 9. 81 BB1 1981 III 405
2. Bürger und Staat	
Totalrevision der Bundesverfassung	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Schweizer Bürgerrecht (Änderung der Bundesverfassung)	Botschaft erscheint 1982
Zivilrechtlicher Persönlichkeitsschutz	Botschaft erscheint demnächst
Datenschutz in der Verwaltung	Botschaft erscheint 1982
Datenschutz im privaten Bereich	Botschaft erscheint 1982
Kriminalpolizeiliches Informationssystem	Terminplanung noch offen
Gliederung der Bundesverwaltung	Botschaft erscheint 1982
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Ombudsmann	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben
Sicherheitspolizeiliche Aufgaben des Bundes	Abklärung des weiteren Vorgehens
Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen	
– 1. Paket	Botschaft vom 28. 9. 81
– 2. Paket	Vorbereitung einer Vorlage durch die Studienkommission

Politische Rechte der Auslandschweizer

Botschaft erscheint zu Beginn der nächsten Legislaturperiode

3. Wirtschaft und Finanzen

Revision des Kartellgesetzes

Botschaft vom 13. 5. 81
BBI 1981 II 1293

Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb / Botschaft zur Volksinitiative «gegen das Ladensterben»

Botschaft erscheint 1982

Teilrevision des Aktienrechtes

Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode

Gesetzgebung über die Immobiliengesellschaften

Probleme werden im Rahmen der Revision des Bundesbeschlusses über den Grundstückserwerb durch Ausländer gelöst

Totalrevision des Markenschutzgesetzes

Auf die nächste Legislaturperiode verschoben

Gesetz über die Konjunkturbeobachtung

Botschaft vom 21. 11. 79
BBI 1980 I 281

Bericht über den Beitritt zum IWF und zur Weltbank

Bericht erscheint in dieser Legislaturperiode

Revision des Arbeitsvermittlungsgesetzes

Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode

Gesetz über die Arbeitslosenversicherung

Botschaft vom 2. 7. 80
BBI 1980 III 489

Bundesbeschluss über die Arbeitslosenversicherung (Verlängerung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes)

Botschaft vom 25. 2. 81
BBI 1981 I 737

Revision des Heimarbeitsgesetzes

Botschaft vom 27. 2. 80
BBI 1980 II 282

Mitbestimmung

Die Expertenkommission wird demnächst eingesetzt

Totalrevision des Bankengesetzes

Botschaft erscheint 1982

Niederlassungsrechtliches Abkommen/Sicherstellungsgesetz

Auf die nächste Legislaturperiode verschoben

Tourismuskonzept

Im Frühjahr 1981 vom Bundesrat genehmigt

Erste Übersicht über die Planungen und Bauvorhaben des Bundes

Den Kantonen im September 1980 zugestellt

Raumplanungsverordnung

Am 26. 8. 81 erlassen
AS 1981 1410

Geschäft	Stand des Vollzuges
Programm 2000 (Grundbuchvermessung)	Wird demnächst vorgelegt
Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland/Botschaft zur Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»	Botschaft vom 16. 9. 81 BBl 1981 III 585
Forschungsanstalt FAVETA	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben
Revision des landwirtschaftlichen Pachtrechtes	Botschaft erscheint demnächst
Landesforstinventar	Vom Bundesrat am 19. 8. 81 beschlossen
Verbesserung der Wohnverhältnisse im Bergebiet	Botschaft vom 27. 2. 80 BBl 1980 II 229
Totalrevision des Mietrechtes	Botschaft erscheint 1983
Verlängerung des Bundesbeschlusses gegen Missbräuche im Mietwesen	Botschaft vom 29. 4. 81 BBl 1981 II 201
Militärische Bauten und Landerwerbe (jährliche Botschaften)	Botschaften vom 23. 4. 80 und 16. 3. 81 BBl 1980 II 525 und 1981 I 1229
Energieartikel der Bundesverfassung	Botschaft vom 25. 3. 81 BBl 1981 II 318
Totalrevision des Atomgesetzes	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Kernenergiehaftpflichtgesetz	Botschaft vom 10. 12. 79 BBl 1980 I 164
Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Revision des Bundesgesetzes)	Botschaft erscheint am Ende dieser Legislaturperiode
Bundesbeschluss über die Elektrizitätsversorgung (Verlängerung bis zum Inkrafttreten des BG über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge)	Botschaft vom 26. 11. 80 BBl 1981 I 223
Verkehrsartikel der Bundesverfassung	Botschaft erscheint baldmöglichst
Neudefinition der nationalen Verkehrsnetze	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben
Allgemeines Verkehrsgesetz	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben
Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignette	Botschaft vom 16. 1. 80 BBl 1980 I 1113
Rahmenkredit für die konzessionierten Transportunternehmungen	Botschaft vom 20. 5. 81 BBl 1981 II 1392
Revision des Transportgesetzes	Botschaft erscheint 1982

Geschäft	Stand des Vollzuges
Tariffbildungsbeschluss (Verlängerung bis zum Inkrafttreten des Transportgesetzes)	Botschaft vom 27. 5. 81 BBl 1981 II 1069
Revision des Arbeitszeitgesetzes	Botschaft vom 20. 8. 80 BBl 1980 III 417
Revision des Eisenbahngesetzes	Botschaft vom 1. 12. 80 BBl 1981 I 325
Neue Eisenbahn-Alpentransversale	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Zürichberg-Linie	Botschaft erscheint demnächst
Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen	Vgl. Text Ziff. 342.3, 2. Hauptteil
Bericht über die Luftfahrtpolitik	Bericht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 31. 1. 80
Bundesbeiträge an die Landesflughäfen	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Sparmassnahmen 1980	Botschaft vom 24. 1. 80 BBl 1980 I 477
Unterstellung der Energieträger unter die WUST	Botschaft vom 25. 6. 80 BBl 1980 II 909
Bankkundensteuer	Botschaft vom 25. 6. 80 BBl 1980 II 927
Bundesfinanzordnung	Botschaft vom 8. 12. 80 BBl 1981 I 20
Subventionsgesetz	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Rahmengesetz über die Steuerharmonisierung	Botschaft erscheint 1982
Gesetz über die direkte Bundessteuer	Botschaft erscheint 1982
Besteuerung von Automobilen (Umwandlung von Fiskalzöllen in Verbrauchssteuern)	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
4. Wohlfahrt, Gesundheit und Umwelt	
10. AHV-Revision	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Teilrevision der Krankenversicherung	Botschaft vom 19. 8. 81 BBl 1981 II 1117
Bundesgesetz über Krankheitsvorbeugung	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Revision des Lebensmittelgesetzes	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben

Geschäft	Stand des Vollzuges
Konvention zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt	Botschaft vom 23. 4. 80 BBl 1980 III 225
Gesetz über Jagd und Vogelschutz	Botschaft erscheint demnächst
5. Bildung und Kultur	
Bildungsartikel	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben
Weiterführung der Hochschulförderung	Botschaft vom 23. 4. 80 BBl 1980 II 789
Schweizerisches Institut für Berufspädagogik	Botschaft vom 12. 8. 81 BBl 1981 III 149
Stipendien für ausländische Studierende	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Forschungsgesetz	Botschaft erscheint demnächst
Europäische Zusammenarbeit in der Forschung (COST)	Botschaft erscheint demnächst
Zusammenarbeit mit der BRD (Hochtemperaturreaktor)	Auf die nächste Legislaturperiode verschoben
Gesetz über die Bundesstatistik	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Medien-Gesamtkonzeption	Bericht der Expertenkommission erscheint 1982
Radio- und Fernsehartikel	Botschaft vom 1. 6. 81 BBl 1981 II 885
Revision Urheberrecht	Botschaft erscheint zu Beginn der nächsten Legislaturperiode
Stiftung Pro Helvetia	
– Bundesgesetz und Kreditbeschluss 1981–1983	Botschaft vom 17. 3. 80 BBl 1980 II 109
– Kreditbeschluss 1984–1987	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Landesmuseum in der Westschweiz	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode
Filmförderung	
– Erhöhung der Beiträge	Erfolgt im Rahmen der jährlichen Voranschläge
– Revision Filmgesetz	Botschaft erscheint demnächst
Schweizerische Volksbibliothek	Botschaft erscheint 1982
Schweizerisches Dokumentationszentrum für Kulturfragen	Terminplanung noch offen
Gesetz über die Fuss- und Wanderwege	Botschaft erscheint 1982

Liste der neuen, nicht in den Regierungsrichtlinien enthaltenen Geschäfte

Es werden nur Geschäfte auf *Verfassungs- und Gesetzesstufe* aufgeführt. Für Änderungen bei Bauvorhaben verweisen wir auf das Mehrjahresprogramm 1982–1985 für zivile Bauten.

Geschäft	Zeitpunkt der Botschaftsvorlage	Hinweis auf den Text des Zwischenberichtes (2. Hauptteil)
1. Die Schweiz in der Staatenwelt		
Wirtschaftshilfe an die Türkei	Botschaft vom 26. 11. 80 BBl 1981 I 257	Ziffer 111
Rahmenkredit für handels- und wirtschaftspolitische Massnahmen zugunsten von Entwicklungsländern	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 113
Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (Erhöhung des Bundesbeitrags)	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 12
Bundesbeschluss über aussenwirtschaftliche Massnahmen	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 12
Bundesbeschluss über Wirtschaftshilfe	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 12
Volksinitiative «für einen echten Zivildienst»	Botschaft erscheint 1982	Ziffer 131
Sicherung der schweizerischen Hochseeschifffahrt	Botschaft vom 19. 8. 81 BBl 1981 III 375	Ziffer 133
2. Bürger und Staat		
Volksinitiative «Recht auf Leben»	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 211.3
Bundesgesetz über das internationale Privatrecht	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 212.2
Volksinitiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen»	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 213
Reallohnerhöhung für das Bundespersonal	Botschaft vom 9. 3. 81 BBl 1981 I 853	Ziffer 214
Personeller Ausbau des Bundesgerichtes	Botschaft vom 17. 9. 80 BBl 1980 III 761	Ziffer 215.2
Publikationsgesetz	Botschaft erscheint 1982	Ziffer 215.3
Verfassungsartikel über den Verkehr mit Waffen	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 216

Geschäft	Zeitpunkt der Botschaftsvorlage	Hinweis auf den Text des Zwischenberichtes (2. Hauptteil)
Französische Schule in Bern	Botschaft vom 12. 11. 80 BBl 1981 I 1	
3. Wirtschaft und Finanzen		
Revision des Pfandbriefgesetzes	Botschaft vom 12. 8. 81 BBl 1981 III 197	Ziffer 314
Preisüberwachung (Volksinitiative und Gegenvorschlag)	Botschaft vom 9. 9. 81 BBl 1981 III 342	Ziffer 321
Arbeitsbeschaffungsreserven	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 321
Volksinitiative «für eine Verlängerung der bezahlten Ferien»	Botschaft erscheint 1982	Ziffer 324.1
Volksinitiative «gegen den Missbrauch des Bankengeheimnisses und der Bankenmacht»	Botschaft erscheint 1982	Ziffer 325.1
Weiterführung der offiziellen Qualitätskontrolle in der Uhrenindustrie	Botschaft vom 19. 11. 80 BBl 1980 III 1333	Ziffer 325.3
Schweizerische Verkehrszentrale (Erhöhung des Bundesbeitrages)	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 325.4
Reform der amtlichen Vermessung	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 331
Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (Bundesgesetz)	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 332
Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 332
Volksinitiative «gegen übermässige Futtermittelimporte»	Botschaft vom 19. 8. 81 BBl 1981 III 542	Ziffer 332
Wohnbau- und Eigentumsförderung (neuer Rahmenkredit)	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 333.1
Monte-Olimpino-Tunnel (Mitfinanzierung)	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 342.2
Überprüfung des Nationalstrassennetzes	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 342.3
Teilrevision des Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetzes	Botschaft erscheint voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode	Ziffer 343
Anschlussprogramm zu den Sparmassnahmen 1980	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 351
Zweckbindung der Treibstoffzölle	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 351

Geschäft	Zeitpunkt der Botschaftsvorlage	Hinweis auf den Text des Zwischenberichtes (2. Hauptteil)
4. Wohlfahrt, Gesundheit und Umwelt		
Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft»	Botschaft erscheint in dieser Legislaturperiode	Ziffer 412
Militärversicherung (Erhöhung der Renten)	Botschaft vom 18. 2. 81 BBl 1981 I 661	Ziffer 413
Rotkreuz-Kaderschule für Krankenpflege (Beiträge)	Botschaft erscheint demnächst	Ziffer 42
5. Bildung und Kultur		
Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen	Botschaft vom 8. 7. 81 BBl 1981 III 105	Ziffer 521

Titel	Form	Eingereicht am	Publikation über Zustandekommen	Bericht des Bundesrates
1. «Gegen übermässige <i>Futtermittelimporte</i> und «Tierfabriken» sowie für bestmögliche Nutzung des einheimischen Bodens» (Ergänzung der BV durch einen Art. 23 ^{ter})	E	23. 8. 78	BBI 1978 II 1228	vom 19. 8. 81 BBI 1981 III 542
2. «Zur <i>Verhinderung missbräuchlicher Preise</i> » (Ergänzung der BV durch einen neuen Art. 31 ^{sexies})	E	8. 6. 79	BBI 1979 II 528	vom 9. 9. 81 BBI 1981 III 342
3. «Für eine Verlängerung der bezahlten <i>Ferien</i> » (Ergänzung der BV durch einen neuen Art. 34 ^{octies})	E	8. 10. 79	BBI 1979 II 734	Frist bis 7. 10. 82
4. «Gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht (<i>Banken-Initiative</i>)» (Ergänzung von Art. 31 ^{quater} BV durch neue Abs. 3–6)	E	8. 10. 79	BBI 1979 II 737	Frist bis 7. 10. 82
5. «Gegen den <i>Ausverkauf der Heimat</i> » (Ergänzung der BV durch einen neuen Art. 22 ^{quinquies})	E	26. 10. 79	BBI 1979 III 740	Frist bis 25. 10. 82
6. «Für einen <i>echten Zivildienst</i> auf der Grundlage des Tatbeweises» (Ergänzung der BV durch einen neuen Art. 18 ^{bis})	E	14. 12. 79	BBI 1980 I 441	Frist bis 25. 10. 82
7. «Für einen <i>wirksamen Schutz der Mutterschaft</i> » (Änderung und Ergänzung von Art. 34 ^{quinquies} BV)	E	21. 1. 80	BBI 1980 I 821	Frist bis 20. 1. 83
8. « <i>Recht auf Leben</i> » (Ergänzung der BV durch einen Art. 54 ^{bis})	E	30. 7. 80	BBI 1980 III 270	Frist bis 29. 7. 83
9. «Zur <i>Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen</i> » (Ergänzung der BV durch einen Art. 64 ^{ter})	E	18. 9. 80	BBI 1980 III 1287	Frist bis 17. 9. 83
10. «Zur Sicherung der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und gegen das <i>Ladensterben</i> »	A	3. 10. 80	BBI 1980 III 1297	Frist bis 2. 10. 82

Abkürzungen:

E = ausgearbeiteter Entwurf

A = allgemeine Anregung

BBI = Bundesblatt

Zwischenbericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979-1983 vom 5. Oktober 1981

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	81.063
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1981
Date	
Data	
Seite	665-711
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 494

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.